



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

190. Sitzung, Montag, 24. November 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 13147*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 13148*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 13148*

2. Anschlussquoten in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach),
 Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rusca
 Speck (SP, Zürich) vom 7. Juli 2014
 KR-Nr. 172/2014, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung *Seite 13148*

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Andreas
 Wolf, Dietikon
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 314/2014 *Seite 13149*

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Hansueli
 Züllig, Zürich
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 315/2014 *Seite 13149*

- 5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts**
für die als Mitglied gewählte Claudia Bühler
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 316/2014 Seite 13150
- 6. Wahl eines Präsidenten des Baurekursgerichts**
für den zurücktretenden Felix Hess
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 317/2014 Seite 13151
- 7. Bauprogramm für die Staatsstrassen für die Jahre 2015–2017**
Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014
und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Oktober 2014 **5128**..... Seite 13152
- 8. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen**
Antrag der Redaktionskommission vom 5. November 2014 **5004a**..... Seite 13181
- 9. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit unregelmäßigem Aufenthaltsstatus»**
Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 28. August 2014 **5085a** Seite 13182

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir sehen noch ein paar Lücken bei den Sitzplätzen. Ich bin informiert worden, dass es verschiedene Verkehrsprobleme gibt. Und weil nicht absehbar ist, wann diese gelöst sein werden, und weil mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend ist, können wir mit der Sitzung ordnungsgemäss beginnen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 197/2014, Energiegewinnung aus Strasseninfrastruktur
Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 198/2014, Denkmalschutz
Jörg Mäder (GLP, Opfikon)
- KR-Nr. 199/2014, Strasse durch das Naturschutz- und Erholungsgebiet Eigental
Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
- KR-Nr. 200/2014, Minergie und Kanton Zürich. Ist finanzrechtlich alles im Lot?
Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 202/2014, Kommunale Volksabstimmung in Uster über die Varianten Unterführung Winterthurerstrasse oder Überführung Uster West
Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- KR-Nr. 203/2014, Umgang mit Wahlnachzählungen bei knappen Resultaten
Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 204/2014, Frühe Förderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms
Michael Stampfli (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 205/2014, Teilzeitarbeit für bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 210/2014, Arbeitstätigkeit von Asylsuchenden im Kanton Zürich
Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- KR-Nr. 222/2014, Lebensmittelverschwendung
Martin Neukom (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 229/2014, Sind Behördensitzungen privat?
Claudio Schmid (SVP, Bülach)

13148

- KR-Nr. 276/2014, Auffallende Einnahmen bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern
Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 189. Sitzung vom 17. November 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz**
Vorlage 5143

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Bewilligung von Nebenbeschäftigungen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 289/2012, Vorlage 5145

2. Anschlussquoten in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 7. Juli 2014
KR-Nr. 172/2014, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Wir beantragen Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für den aus Kantonsrat zurückgetretenen Andreas Wolf, Dietikon
Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 314/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Urs Dietschi, Grüne, Lindau.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Urs Dietschi als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetreten Hansueli Züllig, Zürich
Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 315/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Bruno Walliser, SVP, Volketswil.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Bruno Walliser als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die als Mitglied gewählte Claudia Bühler

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 316/2014

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts vor:

Nicole Maria Klausner, Zürich.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Nicole Maria Klausner als Ersatzmitglied des Obergerichts gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche auch ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Präsidenten des Baurekursgerichts

für den zurücktretenden Felix Hess

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 317/2012

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Präsident des Baurekursgerichts vor:

Bruno Grossmann, SVP, Wallisellen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Es sind 142 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich darf Sie noch informieren, dass offensichtlich bei einem Platz die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat, wir werden das noch kontrollieren. Das Ratsmitglied ist aber anwesend und hat den richtigen Knopf gedrückt. Es sind also 143 Ratsmitglieder anwesend.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 7 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	143
Eingegangene Wahlzettel.....	143
Davon leer	11
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	132
Absolutes Mehr	67
Gewählt ist Bruno Grossmann mit.....	127 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	132 Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Bruno Grossmann zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt. Das Foto- und Filmverbot ist aufgehoben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2015–2017

Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. Oktober 2014 **5128**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft herzlich Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Auch dieses Jahr hat der Rat vor der Budgetberatung das Bauprogramm der Staatsstrassen zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission für Planung und Bau hat das getan und in ihrer Diskussion diverse Fragen und Schwerpunkte gesetzt.

Im Grundsatz geht es gemäss Regierung im diesjährigen Bauprogramm um folgende Punkte: den gezielten Ausbau der Strasseninfrastruktur zur Entlastung der Ortskerne, die effizientere Nutzung des Strassenraums mit einem verbesserten Verkehrsmanagement, die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, die

siedlungsverträgliche Gestaltung der Staatsstrassen in dicht besiedelten Räumen, in denen neue Infrastrukturbauten schwer zu realisieren sind.

Die Ausführungen im Bericht der Regierung wiederhole ich hier nicht, sondern ich gebe Ihnen einen Überblick über weitere Informationen, welche die KPB in der Beratung bekommen hat und die Sie interessieren könnten.

Eine Vorbemerkung: Die Kommission hat die Information zu den Problemen beim Ausbau Gubrist in etwa parallel zur öffentlichen Information durch die Medien erhalten. Auch diese unerfreulichen Dinge muss ich Ihnen also hier nicht eigens nochmals ausführen. Zu den weiteren Themen:

Einhausung Schwamendingen: Gemäss der zuständigen ASTRA-Filiale (*Bundesamt für Strassen*) Winterthur kann die Plangenehmigung durch das UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) noch in diesem Jahr erwartet werden. Der aktuelle Terminplan sieht erste Vorarbeiten 2017 vor. Die Hauptarbeiten können ab Anfang 2018 starten.

Ortskernumfahrung Egg: Das Bauprogramm wurde vom Regierungsrat vor der Volksabstimmung vom 28. September 2014 beschlossen. Nach dem klaren Volksentscheid mit doppeltem Nein wird die Ortskernumfahrung nicht weiterverfolgt. Das Projekt wird in künftigen Bauprogrammen nicht mehr erscheinen, und ist bei einer nächsten Revision wohl auch aus dem Verkehrsrichtplan zu streichen. Im Vordergrund steht für den Kanton nun die im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnübergänge durch die Forchbahn AG erforderlichen Anpassungen der Strasse und die sicherere Gestaltung der Fussgängerquerungen.

Umfahrung Fällanden: Neue, bislang nicht geprüfte Möglichkeiten gibt es nicht. Das Amt für Verkehr hat die Planungsregion Glatttal und damit die Gemeinden um ihre Einschätzung zum weiteren Vorgehen ersucht.

Grünigen, Stedtlistrasse: Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, ENHK, hat die Auswirkungen der Umfahrung auf das Erscheinungsbild des historischen Ortskerns beurteilt. Die Auswirkungen der heutigen Verkehrsführung auf den Ortskern wurden dabei nicht in die Betrachtungen einbezogen. Um die Umfahrung in einer umfassenden Interessenabwägung beurteilen zu können, klärt das Amt für Verkehr zurzeit diese Auswirkungen ebenfalls ab. Ein

Fahrverbot für den Schwerverkehr wurde geprüft und als unzweckmässig verworfen, insbesondere weil die Linienbusse die Strasse weiterhin im Viertelstundentakt befahren würden.

Lärmschutz: Das kantonale Strassenlärmschutz-Sanierungsprogramm ist inzwischen in allen Regionen in Bearbeitung, teilweise auch bereits abgeschlossen. Einen detaillierten Überblick für Interessierte gibt die Webseite der Fachstelle Lärmschutz der Baudirektion.

Gesamtverkehrskonzept, GVK: Eine Neuauflage ist 2015 vorgesehen. Das GVK 2015 beinhaltet neu auch Konzepte für die einzelnen Regionen in kompakter Form, die die bisherigen regionalen Gesamtverkehrskonzepte ablösen. Das GVK 2015 orientiert sich stärker an den Vorgaben des Richtplans und verwendet das ROK als eine der zentralen Grundlagen für die Entwicklung des Gesamtverkehrssystems. Zudem wird es den Handlungsbedarf räumlich konkreter festlegen als das GVK 2006.

Ich hoffe, dass diese zusätzlichen Informationen es dem Rat erleichtern, das Bauprogramm der Staatsstrassen 2015 bis 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Mit dem Bauprogramm der Staatsstrassen verfolgt der Regierungsrat ja die beiden übergeordneten Ziele, einerseits die Verkehrssicherheit und andererseits den Verkehrsfluss zu verbessern. Nun, das sind die richtigen Prioritäten und die SVP steht voll und ganz hinter diesen Zielen. Allerdings stellen wir fest, dass deren Operationalisierung, das heisst die konkrete Umsetzung in den Strassenbauprojekten, nicht immer ganz so stringent ausfällt. So kommt es immer wieder vor, dass Staatsstrassen in ihrer Kapazität reduziert werden, obwohl der Regierungsrat eigentlich zum Ziel hätte, den Verkehrsfluss zu verbessern. Mit Massnahmen wie Spurabbau, Fahrbahnverengungen, Kaphaltstellen, Pfortneranlagen und so weiter lässt sich der Verkehrsfluss nun halt einmal wirklich nicht verbessern, sondern im Gegenteil: Man reduziert damit unter Einsatz von ganz viel Steuergeld die Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems. Aber hierzu ist nun eine Abhilfe unterwegs. Die SVP hat bekanntlich die Anti-Stau-Initiative lanciert, welche verlangt, dass erstens die Leistungsfähigkeit von Strassen an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs (*MIV*) ausgerichtet werden muss, und zweitens verlangt die Anti-Stau-Initiative, dass bestehenden Kapazitäten von Strassen nicht zurückgebaut werden dürfen. Und somit wird diese Ini-

tiative den Regierungsrat in seinem Bestreben, den Verkehrsfluss zu verbessern, entscheidend voranbringen. Das gibt ihm ein mächtiges Instrument in die Hand.

Nun, mit der Masseneinwanderung steigt das Verkehrsaufkommen, und das schlägt sich in den Kosten nieder. Das Bauprogramm sieht einen Anstieg der Bruttoinvestitionen von heute 105 auf 150 Millionen Franken im Jahr 2017 vor. Allerdings wird viel von diesem Geld zweckentfremdet, indem es für Radverkehrsanlagen verwendet wird und indem es für die Strasseninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs verwendet wird. Und nur etwa die Hälfte kommt tatsächlich der Fahrbahn zugute und das ist einfach zu wenig, vor allem in Anbetracht der Staukosten, die wir im Kanton Zürich haben. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass die Investitionsquote zugunsten des motorisierten Individualverkehrs inskünftig wieder erhöht wird. Dazu kommt, wie erwähnt, der Verzicht auf kapazitätsmindernde Projekte. Wir brauchen keine Verkehrsbehinderungsmassnahmen auf unseren Staatsstrassen und ein weiteres Optimierungspotenzial sehen wir auch im günstigeren Bauen. Und da darf es durchaus auch einmal Raum für neue Ideen geben. So könnte man zum Beispiel – das ist jetzt wirklich nur ein Beispiel zur Illustration – in Eglisau, bevor man dort 25 Millionen Franken für irgendwelche Aufwertungsmassnahmen verbaut, das Vorhaben zuerst einmal testen. Mit einer Versuchsanordnung könnte man herausfinden, wie sich die Staulängen und die Stauzeiten entwickeln, und nur, wenn man sich sicher ist, dass der Nutzen auch wirklich gegeben ist, eine Realisierung vornehmen. Und wenn sich eben kein Nutzen abzeichnet, dann kann man sich das Geld, diese 25 Millionen Franken, schlichtweg sparen und für andere Sachen einsetzen.

Aber trotz aller Kritik: Das vorliegende Programm zeigt in die richtige Richtung. Gewisse Strassenbauvorhaben sind leider in Verzug geraten aufgrund äusserer Einflüsse. Wir sehen aber auch den Willen der Regierung, vorwärts zu machen und nach tragfähigen Lösungen zu suchen. In diesem Sinne nehmen wir das Bauprogramm der Staatsstrassen zur Kenntnis.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Der politischen Einflussnahme zum jährlichen Baubericht der Zürcher Staatsstrassen sind unserem Parlament enge Leitplanken gesetzt. Einerseits bestimmt die Direktion den Fahrplan der Planungsprojekte und andererseits orientiert sich das Programm am übergeordneten Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2006. Darin steht geschrieben, dass – Zitat – «die Mobilität von den

Verkehrsteilnehmenden grundsätzlich positiv erlebt und erfahren wird». Ob diese Zielsetzung für alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen erfüllt werden kann, möchte ich heute noch bezweifeln. Das Gesamtverkehrskonzept ist in Überarbeitung und soll dem Rat nächstes Jahr vorgelegt werden. Es scheint mir jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die im Konzept vorgeschlagenen Wirkungsziele in Bezug auf die Verkehrsqualität, namentlich der Sicherheit, der Siedlungslandschaft, der Umwelt und der Grundversorgung durch den öffentlichen Verkehr kontinuierlich und konsequent umgesetzt werden müssen. Gemäss den verkehrspolitischen Vorgaben soll mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses im Kanton von den öffentlichen Transportunternehmen aufgefangen werden. Dies bedarf enormer Anstrengungen, will man den Wachstumsprognosen, wie Roland Scheck ausgeführt hat, Glauben schenken.

Angesichts der heutigen Herausforderungen bei der Projektierung und Realisierung von neuen Strassenbauprojekten ist es sinnvoll, die Kapazität des Strassenraums laufend zu überprüfen und auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu optimieren. Hier möchte ich konkret auf die Einführung der regionalen Verkehrssteuerung hinweisen. Die Reisezeiten für den öffentlichen Verkehr, aber auch für den Individualverkehr in und um urbane Siedlungsgebiete, sollten einerseits berechenbarer und andererseits auch kürzer werden.

Der überregionale koordinierte Austausch der Verkehrsdaten trägt nun langsam Früchte. Die Umgestaltung von Verkehrsknoten und Anpassung der Signalsteuerung mit entsprechender ÖV-Priorisierung kommen unter anderem im Glatttal gut voran. Roland Scheck moniert zwar nach wie vor, dass die Mittel aus dem Strassenfonds vorzugsweise dem MIV zugutekommen sollten. Jedoch ignorieren Sie hierbei, dass gerade die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs massgeblich zur Stauminderung beitragen, da auf dem beschränkten Strassenraum wesentlich mehr Personen transportiert werden können, als wenn diese Personen mit ihren eigenen Fahrzeugen den gleichen Strassenraum benützen würden. Daher sollten Sie sich über all jene freuen, die auf den Bus, das Tram, die S-Bahn, das Fahrrad oder ein anderes raumsparendes Transportmittel umsteigen. Die Verflüssigung des Verkehrs mittels steuerungstechnischen Massnahmen und die konsequente ÖV-Bevorzugung im beschränkten Strassenraum genießen daher hohe Priorität. Bezugnehmend auf den Ausbau der Limmatalbahn begrüssen wir die koordinierte Projektierung und den Ausbau des Strassenraums in den Gemeinden Schlieren und Dietikon. Insbe-

sondere sollten da die Ortskerne vom regionalen Durchgangsverkehr entlastet werden, was nachhaltig die Aufenthalts- und aber auch die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinden verbessert. Die Planung von Ortskernumfahrungen, wie in Eglisau – Pierre Dalcher hat es ausgeführt – oder Egg, wird im zunehmend dichter besiedelten Kanton Zürich schwieriger. Zum einen scheitern solche Vorhaben an der Urne in den betroffenen Gemeinden selbst oder aber die geplante Umfahrung tangiert Natur- oder Moorlandschaften, wie im Fall des Autobahnzubringers zur N4 Ottenbach/Obfelden, wo Pro Natura und Bird Life bereits Einsprachen erhoben haben. Im Fall des Neeracherrieds wurden aufwendige Abklärungen gemacht, ob die Strasse aus der geschützten Moorlandschaft verlegt werden kann. Auch hier tun sich Gemeinden und Kanton schwer, obwohl der Fall glasklar ist. Wir sind gespannt auf das Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und würden nun gerne endlich konkrete Fortschritte sehen.

Die Umsetzung von Radverkehrsanlagen gestaltet sich hingegen einfacher. Angeblich gibt es hier weniger Einsprachen, da diese Projekte den Strassenraum unwesentlich verändern. Wir begrüßen es, dass im Budget hierfür nun jährlich 15 Millionen Franken eingestellt wurden. Die Schliessung von regionalen Radweglücken soll zügig vorangetrieben werden. Schon heute werden auch lange Arbeitswege mit dem Velo oder dem E-Bike zurückgelegt. Auch hier gilt die Devise: Mehr Velofahrende machen Platz für den MIV auf den Strassen.

Die Verkehrssicherheit der zu Fuss Gehenden in unserem Kanton ist hingegen stark verbesserungswürdig. 40 Prozent der rund 2000 Fussgängerübergänge im Kanton genügen den sicherheitstechnischen Anforderungen heute nicht mehr. Direkt betroffen sind hier gerade die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder. Der Kanton wartet mit der Erstellung von entsprechenden Schutzvorrichtungen zu lange, bis entsprechende Tiefbauprojekte über die Gemeinden koordiniert werden. Dies führte in meiner Gemeinde, der Stadt Zürich, vor wenigen Wochen erneut zu einem tragischen Unfall am Seilergraben, wo ein Schulmädchen vom Tram erfasst und weggeschleudert wurde. Die Quartierbevölkerung fordert Stadt und Kanton nunmehr seit über 30 Jahren auf, die Verkehrssicherheit an diesem neuralgischen Punkt der Kantonsstrasse nachzubessern, bisher ohne Erfolg. Die Einstellung von neu jährlich 10 Millionen Franken für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist daher dringend nötig.

Die SP nimmt den Bericht über das Bauprogramm der Staatsstrassen entgegen und beobachtet den weiteren Verlauf mit Argusaugen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch dieses Strassenbauprogramm, welches wir ja nur zur Kenntnis nehmen, wird seinem Namen einmal mehr nicht gerecht. Das kann man bereits dem Bericht entnehmen. Er spricht von Netzergänzungen für sichere und schnellere Fahrrad- und Fusswegverbindungen, auf welche im vorliegenden Bericht ganz besonders eingegangen wird. Das ist der Bericht Seite 23. Und einmal mehr wird vergessen, dass die Automobilistinnen und Automobilisten es sind, welche mit ihrer Motorfahrzeugsteuer zweckgebunden den Strassenraum finanzieren. Das sei denen gesagt, die zum Beispiel finden, die 15 Millionen für den Ausbau der Radwege seien zu wenig. Was den Bau der Strassen anbelangt, so liest man vor allem viel darüber, warum sie nicht oder noch nicht gebaut werden können, und weniger, warum sie überhaupt gebaut werden sollen. Hier einige Eckpfeiler:

Das Drama rund um den Gubrist: Die FDP unterstützt die Regierung in ihren Bemühungen, nun rasch zusammen mit dem ASTRA die fehlenden Abklärungen an die Hand zu nehmen. Vor allem sollte nun versucht werden, alles – und wirklich alles – daran zu setzen, damit die Bauarbeiten zumindest für die unbestrittenen Elemente rasch an die Hand genommen werden können. Wir sind überzeugt, dass wir hier bei Herrn Regierungsrat Ernst Stocker offene Türen einrennen. Das gleiche Drama auch in Eglisau: Während die Menschen am Durchgangsverkehr leiden, geht es wegen dem Landschaftsschutz nicht vorwärts. Ähnliches beim Lückenschluss der Oberlandautobahn. Ganz generell haben wir den Eindruck, dass vor lauter Abklärungen und dem Versuch aller, alles auszutarieren, alles im Detail nochmals anzuschauen, völlig verloren geht, warum überhaupt etwas gebaut werden soll, nämlich zur Entlastung der Bevölkerung vom Durchgangsverkehr und für die Wirtschaft, damit diese nicht im Stau steht und damit nicht Arbeitsplätze und Wohlstand gefährdet werden, wie dies in ganz besonders hohem Ausmass beim Gubrist der Fall ist. Diese Interessenabwägung geht für uns zu oft zuungunsten der Bevölkerung und zuungunsten der Wirtschaft aus. Davon betroffen sind übrigens – und das ist ja noch betrüblicher – auch reine Sanierungen, wie die Überdeckung in Schwamendingen. Es ist schwer nachvollziehbar, warum diese so lange dauert, derweil die Kosten steigen und steigen.

Fazit: Einmal mehr kann man nur noch neidisch auf den Bau der öffentlichen Verkehrs-Infrastrukturen schauen, wie diese rasch geplant und rasch gebaut sind, siehe die Durchmesserlinie. Beim Strassenbau, vor allem auch bei den Bundesbauten, hat man immer mehr den Eindruck der unendlichen Geschichte. Die NZZ hat es daher kürzlich treffend formuliert: «Von der Ohnmacht der Strassenbauer.»

Die FDP wird alles daran setzen, dass aus Planungen auch konkrete Projekte werden, für mehr Lebensqualität im Kanton Zürich und für den Wirtschaftsstandort Zürich. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dieses Strassenbauprogramm soll laut der Einleitung bereits den neuen Richtplan mitberücksichtigen – ich gehe davon aus, dass es so gemeint ist –, auch wenn es eigentlich vor allem vom neuen Raumordnungskonzept beeinflusst ist. Sie erinnern sich: Mehrfach wird im Raumordnungskonzept auf die Stichwörter «kurze Wege», «Energieeffizienz», «schadstoffarm», «siedlungsverträglich» und so weiter hingewiesen. Wir lesen dazu im Strassenbauprogramm «Verbesserung des Verkehrsflusses», «Vermeidung von Staus». Immerhin wird auch auf die Strassenraumgestaltung innerorts hingewiesen und ein ganz kleiner Teil des Programms ist den Velowegen gewidmet. Erfreulich, dass wir im kommenden Jahr endlich einen Bericht zur Priorisierung der Landschaftsverbindung bekommen werden. Hier melden wir schon mal an, dass sich der südliche Teil des Flugplatz-Areals Dübendorf nach dem hoffentlich baldigen Abbruch der Piste ganz hervorragend für einen Wildtierkorridor Oberland–Pfannenstiel-Region eignen würde. Das wäre eine Reparatur der prioritären Sorte. Bei der Aufwertung des Siedlungsraums beschränken Sie, Herr Regierungsrat, sich im Wesentlichen auf die alte Leier der Bündelung des Verkehrs auf dem übergeordneten Netz. Irgendwo ist jeder motorisierte Individualverkehr Ziel- oder Quellverkehr. Deshalb wird jede Zunahme auf dem übergeordneten Netz zwangsläufig dazu führen, dass der Verkehr an den Quellen und am Ziel zunimmt. Die Grünen empfehlen dem Amt für Verkehr deshalb, das Raumordnungskonzept anzuschauen, wo die erwähnten Stichworte «kurze Wege», «Ressourceneffizienz», «Reduktion der Emissionen» und so weiter aufgeführt sind.

Die Kenntnisnahme des Strassenbauprogramms gibt uns, wie jedes Jahr, die Gelegenheit, die Priorisierung zu kritisieren.

Punkt 1, Reparatur der entstandenen Schäden: Erwähnt habe ich die fehlenden Wildtierkorridore. Der Lärmschutz geht langsam voran. Der Deckel in Schwamendingen lässt weiter auf sich warten. Die Schadstoffbelastung geht trotz besserer Technologie nicht zurück, weil der motorisierte Verkehr in der Menge zurückgelegter Distanz weiter zunimmt. Hier erwarten wir kreativere Strategien als einfach freie Fahrt für freie Autofahrer.

Punkt 2, Werterhaltung: Wir haben in der Vergangenheit die Werterhaltung der Staatsstrassen immer unterstützt. Meine ganz persönliche Priorität wäre die Werterhaltung der Mythenquai-/Seestrasse. Hier muss man wohl bald Papiertüten für die Buspassagiere verteilen, welche seekrank werden.

Punkt 3: Eine Umverteilung der Fondsgelder in den geografisch-demografischen Lastenausgleich zugunsten der Gemeinden, damit diese wiederum ihren Strassenunterhalt ausführen können, wäre zu überlegen, statt den Strassenfonds aus allen Nähten platzen zu lassen. Auf weitere regionale Anliegen werden meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion separat eingehen.

Wir nehmen das Strassenbauprogramm zur Kenntnis. Wie jedes Jahr sind wir damit nicht zufrieden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zumindest teilweise könnte man sagen: Die Realität ist besser als das Programm. In diesem Sinne nehmen wir es auch zur Kenntnis. Ich habe, Herr Regierungsrat, vor einem Jahr angeregt, dass man den Verkehr verstärkt mit hydrologischen Modellen plant. Sie haben mir erklärt, das hydrologische System im Kanton Zürich sei nicht unterbrochen. Nun, dies stimmt natürlich nicht ganz, Seen übernehmen genau diese Funktion. Seen sind ein Unterbruch beispielsweise von der Linth in die Limmat und sie haben eine wichtige Regulierungsfunktion. Sie sorgen also dafür, dass die Hochwasserspitzen, die aus dem Linthkanal in den Zürichsee fliessen, gebrochen werden und nicht weiterfliessen. Das Strassenbauprogramm atmet aber noch genau diesen Geist, den Verkehr mit Strassen zu bekämpfen. Wenn wir jetzt zurückschauen: Im Baregg tunnel nahm mit der Eröffnung der Verkehr um 30 Prozent zu. Diese 30 Prozent der Fahrzeuge stehen jetzt im Limmattal und möchten durch den Gubrist. Wir haben ein Verkehrsproblem. Die Lösung: Wir bauen den Gubrist aus, dann haben wir nachher 30 Prozent mehr Fahrzeuge im Glattal. Nun, was machen die dann dort? Das wissen wir noch nicht.

Aber sicher wäre es viel sinnvoller, man würde diesen Gubrist nicht ausbauen und diese 30 Prozent zusätzliche Fahrzeuge nicht ins Glattal führen, sondern andere Lösungen suchen.

Es ist auch so, dass Stau nicht per se nur schlecht sein muss. Vielleicht braucht es einfach ein bisschen Stau. Wir haben möglicherweise zu wenig Staus, denn noch immer ziehen es die Leute vor, in den Stau hineinzufahren. Und es reicht noch nicht, dass innovative Lösungen gesucht werden. Man muss nicht einmal besonders weit suchen, um eine innovative Lösung zu finden. Würde beispielsweise nur eine Person zusätzlich in ein Fahrzeug eines Pendlers sitzen, die ja, wie wir alle wissen, mit etwa 1,1 Passagieren ausgelastet sind, hätten wir nur noch die Hälfte der Fahrzeuge, die Staus in den Morgenspitzen würden sich auflösen. Aber es gibt auch noch Dinge, die man tun kann im Strassenverkehr. Und hier denke ich: Insbesondere die Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs in den Siedlungsräumen ist verstärkt zu fördern.

Es wurde auch bereits schon erwähnt, dass man jetzt bekämpfen möchte, dass Fussgängerinseln gebaut werden. Dabei bekommt man, wenn man genügend lang im Kantonsrat ist, zumindest eine Grundbildung im Bereich der Verkehrsplanung. Und als Verkehrsplaner weiss man: Die höchste Kapazität, sprich am meisten Fahrzeuge pro Stunde, kann man durch einen Strassenraum durchführen, wenn die Geschwindigkeit etwa 35 bis 40 Kilometer pro Stunde ist. Sprich also: Eine Verkehrsinsel ist kein Verkehrshindernis, sondern es ist eine kapazitätsfördernde Massnahme, auch wenn sich natürlich für den einzelnen Automobilisten die Durchfahrzeit ein wenig verlängert. Es wären aber auch andere innovative Lösungen möglich: Wenn beispielsweise MIV-Pendler auf den Roller umsteigen würden, bräuchten sie weniger Platz. Das könnte durchaus auch einer dieser BMW sein, für die man keinen Helm braucht. Sieht nicht besonders gut aus, ist aber sicher auch akzeptabler, wenn man dann keine zerdrückte Frisur haben möchte, wenn man ins Büro kommt. Und schon hätten wieder viel mehr Leute Platz im selben Strassenraum. Wir brauchen also nicht neue Strassen, sondern wir brauchen innovative Lösungen.

Und auch zur Finanzierung sollte man hier doch noch ein Wort verlieren. Sehr oft wurde jetzt einfach behauptet, die Strassen oder der MIV würden ihre Kosten decken. Nehmen wir das liberale Postulat der Internalisierung der externen Kosten, dann stimmt dies nicht mehr. Hier würde es sich manchmal lohnen, wenn man die entsprechenden Studien, die der Bund in Auftrag gegeben hat, nicht nur dann lesen wür-

de, wenn man das Resultat hat, das man möchte, sondern wenn man tatsächlich bis zum Ende lesen täte und dann eben auch sehen würde, dass da noch Kosten hinzukommen. Und plötzlich ist der Kostendeckungsgrad weit unter 100 Prozent.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Einmal mehr dürfen wir das Strassenbauprogramm des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen. Ein Geschäft, das durch den Rat einzig zur Kenntnis genommen werden kann, erscheint auf den ersten Blick wenig attraktiv. Dennoch obliegt ihm eine gewisse Brisanz. Das Bevölkerungswachstum und die gestiegenen Mobilitätsbedürfnisse erfordern einen zweckmässigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Das Nationalstrassennetz spielt bezüglich der zu bewältigenden Verkehrsvolumen eine zentrale Rolle. Jedoch wissen wir alle, dass der Einflussbereich der Zürcher Regierung auf die nationalen Strassen sehr beschränkt ist, da der Bau der Nationalstrassen in den Kompetenzbereich des Bundes fällt. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton sich dafür einsetzt, dass sich der Bund unserer Anliegen annimmt. Zwar hat die Stadt Zürich einen Teil des Verkehrs aus der Stadt verbannt, dafür leidet nun die Agglomeration umso stärker. Gesamthaft hat sich die Situation aber im Grossraum Zürich weiter verschärft. Deshalb müssen wir uns beim Bund dringend Gehör verschaffen, damit die Situation auf dem Nationalstrassennetz rasch verbessert werden kann. Die Situation am Gubrist, dem schweizerischen Stau-Schwerpunkt, verschärft sich zunehmend. Die zeitlichen Perspektiven zur Entschärfung des Problems sind wenig berauschend. Immerhin stehen nun aber die Chancen gut, dass das Projekt aufgeteilt werden kann, damit mit einem ersten Teil zügig begonnen werden kann. Die entsprechenden Aussagen der Verkehrsministerin (*Bundesrätin Doris Leuthard*) stimmen zumindest etwas zuversichtlicher, das Lobbying des Kantons hat sich gelohnt. Aber auch weitere Projekte harren einer Ausführung. Das Drama um die Oberlandautobahn ist nicht weniger ärgerlich. Aber auch die neue Brücke in Eglisau, der Autobahnanschluss Obfelden/Ottenbach oder Uster West strapazieren die Nerven der betroffenen Bevölkerung. All diese Projekte warten seit Jahren auf ihre Umsetzung.

Auf den ersten Blick gelangt man zum Schluss, dass der Kanton es bei diesen Projekten eigentlich in der Hand hätte, für eine rasche Umsetzung zu sorgen. Doch dieser erste Blick trügt. Die Realität zeigt uns immer wieder auf, dass die Gesetzgebung insbesondere auf nationaler Ebene verhindert, dass wir im Kanton die Projekte mit der gewünsch-

ten Geschwindigkeit vorantreiben können. Moorschutz, Ortsbildschutz und weitere Auflagen verzögern die Projekte um Jahre oder verhindern sie ganz. Was einst zum Schutz der betroffenen Bevölkerung gedacht war, führt immer häufiger dazu, dass die betroffene Bevölkerung das Nachsehen hat. Im Falle von Obfelden/Ottenbach bewirkt selbst das eindeutige Ja der Bevölkerung wenig, dass das Projekt fristgerecht in Angriff genommen werden könnte. Ein zentraler Aspekt solcher Projekte wäre die Entlassung der Ortskerne beziehungsweise der betroffenen Bevölkerung. Umso bedauerlicher ist es, dass sich die Projekte kaum noch innert nützlicher Frist realisieren lassen. Zwar beklagt sich die linke Ratsseite immer wieder, dass laufend neue Strassen gebaut werden. Die Realität ist jedoch eine andere: In den letzten zehn Jahren konnte kaum ein Strassenbauprojekt realisiert werden. In vielen Fällen gehört die betroffene Bevölkerung zu den Leidtragenden. Es ist wohl höchste Zeit, auch auf nationaler Ebene darüber nachzudenken, ob diesbezüglich auch auf gesetzlicher Ebene die Interessen der Bevölkerung gestärkt werden müssen, währenddem verschiedene partiale Interessen zurückgebunden werden sollten.

Die CVP-Fraktion nimmt das Strassenbauprogramm zur Kenntnis. Wir wünschen uns, dass mindestens ein Teil davon in absehbarer Zeit realisiert werden kann.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Der vorliegende Bericht befasst sich mit den Projekten, den Projektanpassungen, der Umsetzung von Infrastruktur-Massnahmen zur Erreichung verkehrspolitischer Ziele. Jeden Morgen tönt aus allen Radiokanälen dieselbe Leier: Stau da, Verkehrsbehinderung dort, Überlastung hier. Dass wir da lieber Nachrichten hören wie «Die Schweiz hat den Daviscup gewonnen» oder «Der FC Zürich schlägt Sion auswärts 3 zu 1», erklärt sich von selbst. Doch um diese News zu ändern, können wir uns leider nicht auf unsere Sportler verlassen. Denn etwas komplexer ist das Bauprogramm der Staatsstrassen schon. Zur Erinnerung: Was muss alles unter einen Hut? Der individuelle Autoverkehr, die strassengebundenen öffentlichen Verkehrsmittel sowie Fussgänger und Velofahrer. Und all die eben Genannten wollen nur das eine: Schnell und unkompliziert von A nach B kommen. Soweit die Konsumenten, die alle ihre eigenen persönlichen verkehrstechnischen Bedürfnisse befriedigt haben wollen. Demgegenüber stehen die Anbieter: der Bund, der Kanton, die Gemeinden – auch mit ihren Prioritäten und Vorstellungen.

Der Regierungsrat hat es soweit verstanden, alle involvierten Komponenten positiv miteinander zu verknüpfen, sodass verkehrstechnische Besserung in Sicht ist. Es sollte also Licht sein am Ende des Tunnels, doch leider legt sich auch hier ein Schleier vor das Licht: Einsprachen. Meist individuellen Bedürfnissen nachgehend, werden Planungen via juristischen Weg lange Zeit blockiert. Eine vernünftige Verkehrsplanung wird gehemmt, um persönlichen Belangen den Vorzug zu geben. Das kollektive gesamte Verkehrsgeschehen muss allzu oft hinten anstehen. Liebe alle, lassen wir den Verkehr endlich fliessen und den positiven Radiomeldungen mehr Platz. Übrigens, der «Z» (*Zürcher Schlittschuh Club*) und die Kloten Flyers haben ja wieder einmal gewonnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie bekannt, trägt das Strassennetz die Hauptlast bei der Bewältigung des Verkehrsaufkommens. 70 Prozent des Verkehrs ist MIV und 30 Prozent ist ÖV. Wenn ich die jährliche Summe des Bauprogramms Staatsstrassen von über 100 Millionen sehe und schaue, was sich im Strassenverkehr verbessert, muss ich konsterniert zur Kenntnis nehmen: Es passiert herzlich wenig. Je nach politischer Sicht wird das als positiv oder negativ wahrgenommen. Die EDU nimmt die nicht wahrnehmbare Verbesserung der überlasteten Strassen als negativ wahr. Wir erwarten mit Investitionen von jährlich über 100 Millionen eine spürbare Entlastung unserer Strassen. Dass Umweltverbände die angedachte Umfahrung Eglisau mittels eines Gutachtens verhindern können, indem sie die eingetragene Linienführung als nicht bewilligungsfähig beurteilen, zeigt aus Sicht der EDU die ungesunde Macht der Umweltverbände. Wenn Umweltverbände nur noch verhindern und nicht lösungsorientiert und der Gesellschaft dienend agieren wollen, können wir das Verbandsbeschwerderecht getrost aufheben. Zu den Lärmschutzwänden habe ich eine Anfrage eingereicht, die leider noch nicht beantwortet ist. Nur so viel: Lärmschutzwände könnte man für einen Bruchteil der vorgesehenen Kosten erstellen. Hier werden Steuergelder verschleudert und vernichtet. Niemand würde die Konstruktion der Lärmschutzwände so aufwendig herstellen, wenn er sie aus der eigenen Tasche bezahlen müsste. Das Sparpotenzial ist riesig bei gleichbleibender Qualität der Lärmreduktion. Hier erwarten wir von der Regierung Sparwillen. Die EDU wird, wie alle Fraktionen, das Strassenbauprogramm zur Kenntnis nehmen. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es ist doch absurd, was wir hier machen, es ist sehr absurd, was ich hier hören muss. Das ist der neuste Klimabericht vom IPCC (*Intergovernmental panel on climate change*). Im vorherigen Klimabericht stand drin «Wir sind uns zu 95 Prozent sicher, dass der Klimawandel so stattfindet, wie wir es glauben», hier steht das nicht mehr drin. Jetzt ist man sich sicher, es gibt keinen Zweifel mehr, ob der Klimawandel stattfindet oder nicht. Die Staatengemeinschaft hat sich geeinigt, dass es das Ziel ist, unterhalb von 2 Grad (*Celsius*) Erwärmung zu bleiben. Mittlerweile sieht es eher danach aus, dass wir auf eine 4-Grad-Erwärmung hinzielen. Wenn wir die Probleme, die wir hier diskutieren, mit einem 4-Grad-Szenario vergleichen, dann wirken alle Probleme, die wir hier diskutieren, absolut marginal. Es geht nicht mehr nur um die Stürme und die Fluten und die Überschwemmungen, es geht um weltweite Nahrungsmittelknappheit, es geht um Ressourcenkriege, es geht um Flüchtlingsströme von nicht bekanntem Ausmass. Und was bekomme ich heute hier von Ihnen zu hören? «Wir brauchen mehr Strassen für mehr Autos, um mehr Benzin zu verbrennen.» Eine verantwortungsvolle Politik gegenüber zukünftigen Generationen sieht anders aus.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich beschränke mich auf zwei Oberländer Themen, die Oberlandautobahn und die Wetziker Westtangente und auf eine allgemeine Anregung. Beide Oberländer Projekte stehen schon lange in den Büchern und sie dürften noch lange darin stehen bleiben. Zur Oberlandautobahn: Der Regierungsrat ist der Auffassung, mit der Variante Ottikon bestehe nun eine Linienführung – Zitat –, «die aller Wahrscheinlichkeit nach umweltverträglich umgesetzt werden kann». Diese Annahme ist kühn, existiert doch noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung und wurde noch keine einzige Sondierbohrung gemacht. Wie die nächsten konkreten planerischen und vorbereitenden Schritte finanziert werden sollen, ist offensichtlich auch dem Regierungsrat nicht ganz klar. So schreibt er doch in seinem Antrag: «Ohne Finanzierung ist eine Übernahme ins Nationalstrassennetz nicht möglich, weshalb dem Bund auch die Rechtsgrundlage für weitere planerische Schritte fehlt.» Und in der Anfrage 102/2014 schreibt der Regierungsrat, die weiland bewilligten 9 Millionen Franken für die Planung der Oberlandautobahn wären aufgebraucht und für weitere Planungs- und Projektierungsaufgaben wäre eine neue Ausgabe zu bewilligen. Vielleicht kann der Herr Volkswirtschaftsdi-

rektor anschliessend in wenigen Worten darlegen, wie es hier weitergehen soll.

Zur Wetziker Westtangente: Im Programm 2011/2013 schrieb der Regierungsrat, die Westtangente diene der Entlastung der Wetziker Bahnhofstrasse und sie wäre der Zubringer zur geplanten Oberlandautobahn. Der Bau des letzten Abschnitts erfolge – man höre – 2014 und 2015. Das wird knapp, wie wir alle sehen. Mittlerweile ist der Zubringer zur Oberlandautobahn wohl Makulatur. Und zur Entlastung der Wetziker Bahnhofstrasse und die entstehenden Nebenwirkungen gibt es auch heute noch keine plausiblen Zahlen und keine plausiblen Erklärungen. Gemäss Programm 2014/2016 soll dann der letzte Abschnitt – das ist der kritische von der Kastell- bis zur Pfäffikerstrasse – ab 2017 erstellt werden. Auch das ist überholt. Gemäss aktuellem Programm wird dieser Abschnitt voraussichtlich 2020 erstellt werden können. Dieser Abschnitt tangiert jedoch die Schutzlandschaft Pfäffikersee und ein einschlägiges Gutachten existiert noch nicht. Wir werden sehen. Der Regierungsrat jedenfalls ist vorsichtiger geworden und schreibt auf Seite 3 in seiner Einleitung – Zitat – «Diese Angaben erfolgen jedoch ohne Gewähr», was schon mehrmals bewiesen wurde. Und auch inskünftig dürfte diese Aussage die treffendste im Bericht sein.

Noch einige allgemeine Bemerkungen: Seit Jahrzehnten betreiben wir, das heisst Bund und Kanton, eine nachfrageorientierte Verkehrspolitik. Wir verbauten Milliarden und wir planen den Verbau von weiteren Milliarden für drei bis vier Spitzenstunden von 24 Tagesstunden. Wir alle erkennen, dass mit derart stereotypem Bauen eine Lösung unserer Verkehrsprobleme nicht gefunden werden kann, dass der Strassenbau im Kanton Zürich langsam, aber sicher zum Erliegen kommt – Planungen hin, Planungen her. Auch das Abschieben nach Bern scheint nicht mehr zu funktionieren. Selbst im bürgerlichen Lager der Avenir Suisse – das sind keine Strassenhasser – macht man sich mittlerweile Gedanken darüber, welche Wege zur Kostenwahrheit im Verkehr führen könnten. Daniel Müller-Jentsch legt das sehr schön dar in der Broschüre «Strassenverkehr 2015», das ist der wissenschaftliche Bericht der Asphalt- und Betonunft, der jährlich erscheint, kein linkes Pamphlet. Müller-Jentsch zählt auf, dass in den 2000er-Jahren unsere Bevölkerung um 10 Prozent wuchs, das Bruttoinlandprodukt um 20 Prozent, die Nachfrage auf den Nationalstrassen um 40 Prozent und diejenige auf der Schiene gar um 50 Prozent. Das heisst, wir ha-

ben ein Mobilitätswachstum des Fünffachen des Bevölkerungswachstums. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Sie mögen auf der gegenüberliegenden Ratsseite lächeln oder lachen ob der Ermahnungen unseres jüngeren Ratskollegen Martin Neukom, die übrigens nicht die seinen sind, sondern die der Wissenschaft. Ich fürchte aber, dass Ihnen auch von unserer Generation das Lächeln noch einfrieren wird.

Ich bin einverstanden, Kollege Josef Wiederkehr, die Partialinteressen sollten in der Tat zurückgebunden werden, vor allem die der Baulobby und die der Autolobby. Wenn man einzelne Strassenbauprojekte der Baudirektion nähert anschaut, so ist man immer wieder erstaunt, auf welcher ungenauer Zahlenbasis der Bau neuer Strassen begründet wird. So bei der vor Kurzem erfolgten Planaufgabe des Autobahnzubringers Ottenbach/Obfelden, wo bereits in der Abstimmungsphase mit völlig übertriebenen Prognosewerten zum Verkehrsvolumen argumentiert wurde. Im technischen Bericht, der bei der Planaufgabe kürzlich vorgelegt wurde, werden Zahlen aus diesen sogenannten Prognosewerten 2010 als Ist-Zustand zum Verkehrsaufkommen 2013 angegeben. Diese weichen durch die vom Kanton erhobenen und im GIS-Browser (*Geoinformationssystem*) veröffentlichten, tatsächlichen Verkehrsaufkommen 2013 um bis zu 40 Prozent nach oben ab. So wird der Tagesverkehr im technischen Bericht auf der Affolternstrasse in Ottenbach mit 13'380 Fahrten im Ist-Zustand angegeben, währenddem er in Tat und Wahrheit gemäss GIS-Browser 8'160 beträgt. Auf der Muristrasse in Obfelden wird er im technischen Bericht mit 10'230 angegeben, beträgt aber lediglich 6'300 und so weiter. Man fragt sich also, ob die Verfasser solcher Studien oder deren Auftraggeber nicht wissen, dass Verkehrszählungen im Kanton Zürich stattfinden und im GIS-Browser veröffentlicht werden, oder ob sie einfach mit überhöhten Prognosewerten, die durch das tatsächliche Aufkommen überholt sind, die Stimmung für den Bau von neuen Strassen in der Bevölkerung verbessern wollen. Ich bitte Sie, Herr Volkswirtschaftsdirektor, ich bitte auch den Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), Ihre Leute und die Auftragnehmer auf diese Zählungen und den GIS-Browser aufmerksam zu machen und nicht längst überholte Zahlen zu verwenden, die sich definitiv als falsch erwiesen haben. Falsche Zahlen machen dieses unnötige Strassenbauprojekte nicht besser. Und nicht zuletzt angesichts dieser falschen Zahlenlage bezüglich des Ver-

kehrsaufkommens kann dieses Projekt «Obfelden/Ottenbach» mit Fug und Recht nach wie vor infrage gestellt werden. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich gehe auf zwei Punkte im Strassenbauprogramm ein und gebe dann noch eine Replik zu Hans Eglis Ausführungen und zu Eglisau. Im Teil «Gubrist» wird auf eine Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA) Limmat hingewiesen. Ich bekam diesen Sommer einen Hinweis aus Benken, dass die dortige SABA wohl mit sehr viel Flächenverbrauch und sehr viel Geld gebaut wurde, aber nicht funktioniert. Das wurde in der Regionalpresse dann auch noch ausgeführt und verifiziert. Ich habe darauf eine Anfrage eingereicht, die Antwort lautete «Die meisten funktionieren, einige halt nur teilweise». Diese funktioniert offensichtlich nicht. Ich bitte Sie einfach, dass man, wenn man so viel Geld und so viel Land verbraucht, auch von Kantonsseite her dann schaut, dass man keine Fehlkonstruktion macht. Benken ist offenbar eine Fehlkonstruktion.

Dann zur Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried: Der Schweizer Vogelschutz hat schon früh darauf hingewiesen, dass es zur Verträglichkeit mit dem Moorschutz ein Präjudiz gibt, nämlich die Verlegung einer Strasse im Rothenturmer Moor selber. Im Strassenbauprogramm wird diese Argumentation nun gestützt. Wir haben unsererseits unser Versprechen gegenüber der Gemeinde Höri eingehalten. Die Umfahrung Höri hat im Richtplan jetzt die gleiche Frist wie die Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried. Wenn wir das nun nachrechnen, kommen wir zum Schluss, dass eine Kreditvorlage an den Kantonsrat für das Jahr 2019 realistisch wäre. Wir werden ja im Budget noch einmal aufs Thema eingehen. Wir bitten nun alle Beteiligten, konstruktiv mitzuwirken, damit wir im kommenden Jahr zu einem guten Grundsatzbeschluss kommen. Dann können wir auch schauen, was an Massnahmen bis zur Realisierung noch nötig ist.

Dann zu Hans Egli. Also die ENHK ist kein Umweltverband. Wir befinden uns dort in einem BLN-Gebiet (*Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*), es ist der Bund selber, der das zu prüfen hat. Der Bundesrat hat den Eintrag in den Richtplan nicht genehmigt, respektive hat einen Vorbehalt gemacht. Der Vorbehalt wurde genau von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission formuliert. Wenn man das einfach ignoriert und sich einfach darauf beruft, man wolle jetzt auf dem Trasse etwas bauen, dann fährt man sich halt die Nase platt. Einfach zu deiner In-

formation: In der vergangenen Woche wurden die Gemeindepräsidenten über neue Varianten informiert, auch die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) wurde darüber informiert, es geht dort etwas. Aber einfach die ENHK als Umweltverband zu titulieren, das ist jetzt also schon mangelndes Verständnis der Geschichte. Danke.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Es tut mir leid, wenn ich dieses Geschäft etwas in die Länge ziehe, es geht ja schliesslich nur um eine Kenntnisnahme. Aber der Verlauf der Debatte macht es doch nötig, dass man diesen grünen Zeloten etwas entgegensetzt (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*) Ich bin jetzt froh um diesen Aufschrei, damit sind die grünen Zeloten auch gleich identifiziert. Es ist wirklich nötig, sich gegen diese Panikmache in aller Form zu verwahren, und genau das haben Sie gemacht, vor allem auch Hans Läubli. Sie machen auf Angst. Wenn wir Ihnen nicht folgen, dann geht die Welt unter. Das ist totaler Unsinn. Glücklicherweise hat noch nie eine Ihrer Prophezeiungen in der Realität dann Bestand gehabt. Sie erinnern sich an den Film «An Inconvenient Truth» (*Dokumentarfilm von Davis Guggenheim und Al Gore, ehemaliger US-Vizepräsident*). Die Freisinnigen glaubten damals, sie müssten mit diesem Machwerk ihren Wahlkampf eröffnen (*Die FDP-Fraktion hatte im Frühjahr 2007 den Kantonsrat zu einem Kinobesuch eingeladen*). Mittlerweile, habe ich den Eindruck, sind sie vernünftiger geworden und diese Episode ist ihnen etwas peinlich. Sie reden nicht mehr so gerne davon, denn längst ist erwiesen, dass das alles Unsinn ist. Vielleicht setzt ja ein entsprechender Lernprozess auch nochmals bei Ihnen (*angesprochen ist die linke Ratsseite*) ein, wir sollten die Hoffnung jedenfalls nicht aufgeben.

Es gibt diesen Zusammenhang, wonach das menschliche Verhalten das Klima beeinflusst. Dieser Beweis ist mitnichten gegeben. Es gibt diese entsprechende Behauptung. Aber wie sehr Sie hier einem Schwindel aufgefressen sind, zeigt ja alleine schon die Wortwahl, redeten Sie doch früher von der Klimaerwärmung. Diese Klimaerwärmung findet seit fast 17 Jahren nicht mehr statt. Niemand behauptet, es werde seit 17 Jahren wärmer, obwohl noch nie so viel CO₂ in der Luft war wie heute. Was es gibt, ist ein Klimawandel, und wie wir alle wissen, ist der Wandel die Kernkompetenz der Natur. Sie brauchen nur einen Baum anzuschauen, am besten eine Tanne, dann wissen Sie: Wir haben jedes Jahr Tannzapfen und alle vier Jahre ein grosses Tannzapfenjahr. Das ist so, die Natur wandelt sich. Es gibt grössere

und kleine Zyklen. Auf jeden Fall gibt es keine Veranlassung, auf Ihre Panikmache aufzuspringen.

Und noch etwas zur Wortwahl, Hans Läubli. Sie sprechen da von einer Baulobby und dann von einer Autolobby. Wie steht es denn mit der Umweltlobby? Wir wissen, im Sozialbereich ist mittlerweile klar, dass sich diese Cluster bilden, die sich da einfach an den Honigtöpfen des Staates gütlich tun wollen. Aber was Sie hier machen: Sie tun so, als wären Sie a priori die besseren Menschen. Dabei geht es Ihnen genau gleich um das Geld wie jenen Lobbys, denen Sie das zum Vorwurf machen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Mir fehlen die Worte ob so viel Ignoranz. Jetzt, Herr Regierungsrat Ernst Stocker, habe ich zum Schluss noch einige nette Worte für Sie: Es gibt sogar Lichtblicke in diesem Programm, denn wir Grünen begrüßen die Planung der Signalisationsanlage oder des Vorhabens in Eglisau. Denn dieses erleichtert die Querung für die Fussgängerinnen und Fussgänger und für die Zweiradfahrenden, zu denen ich mich zähle. Und übrigens, auf dem Velo höre ich die Staunachrichten am Morgen nie. Zudem wird das Einbiegen in die Strasse auch einfacher gemacht, wenn es Unterbrüche im Verkehr gibt. Die Praxis hat schon anderswo gezeigt, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen auch zur Auflösung von Staubildung führen können. Ich denke da an die durch die Smogs verursachten kurzfristigen Temporeduktionen, die man um Zürich machte. Da wird nicht nur langsamer gefahren, sondern es wird auch dazu beigetragen, dass der Verkehr verflüssigt wird, was mir jetzt auch von Thomas Wirth in seinem Votum bestätigt worden ist. Was man aber nebst den Verkehrssignalanlagen wirklich fördern muss, ist in Eglisau die konsequente Verlagerung des Kiesverlads von der Strasse auf die Bahn. Denn gerade die Lastwagen sind es, die die Bevölkerung sehr stark belasten. Das Leiten des Verkehrs scheint für viele hier im Ratssaal Homöopathie zu sein. Wir, die Grüne Fraktion oder zumindest die meisten der Grünen Fraktion, sind von der Homöopathie überzeugt. Deshalb sind wir auch überzeugt, dass dieser Ansatz funktioniert. Es dürfte lediglich etwas schneller gehen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Liebe Regula Kaeser, dass das nicht funktioniert, ist wissenschaftlich längst bewiesen (*Heiterkeit*). Leute, die einen Krebs mit Homöopathie behandeln wollen, enden im

Sterben. Leute, die einen Herzinfarkt, einen Stau in den Blutbahnen, mit Homöopathie behandeln wollen, die enden auch im Sterben. Und mit Eglisau ist es etwa dasselbe. Wenn Sie nun 25 Millionen Franken in Lichtsignale investieren, dann sind die Rafzerfelder Gemeinden Rafz, Hüntwangen, Wil und Wasterkingen mit dem überhaupt nicht glücklich, weil sich der Verkehr auf ihrer Seite noch mehr stauen wird als bisher. Eglisau ist selbstverständlich glücklich, weil es für die Gemeinde selbst gewisse Entlastungen bringt, und das möchte Eglisau. Verkehrsmässig sind unter diesen über 20'000 Fahrzeugen, die dort durchgeschleust werden, 2000 Lastwagen. Es braucht ganz dringend diese Umfahrung. Und wenn man 25 Millionen direkt in die Umfahrung stecken könnte, statt für nutzlose Lichtsignalanlagen auszugeben, dann wäre das sehr, sehr wünschenswert und würde uns einen riesigen Schritt weiterbringen. Robert Brunner hat es gesagt, es sind neue Konzepte im Raum. Dort haben wir aber auch Waldgebiete, die im Bundesinventar sind. Ich hoffe sehr, dass die Grünen und die Grünliberalen mitmachen werden, wenn es dann einst den neuen Richtplan eintrag für die neue Variante braucht, die dort durch diese Waldgebiete führt. Ich danke Ihnen schon heute dafür.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Nur etwas Kleines an Claudio Zanetti: Zeloten sind wir wahrscheinlich nicht, religiöse Eiferer, eher «Laocoontes». Laokoon war der trojanische Priester, der seine Mitbürger vergeblich vor dem hölzernen Pferd, sprich PS (*Pferdestärke*), warnte.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Ich gehe jetzt nicht explizit nochmals auf das Strassenbauprogramm ein, aber wir sind ja längst schon in einer Grundsatzdiskussion. Und hier muss ich also einer un-wahren Behauptung schon noch etwas entgegen: Nein, es ist nicht so, dass der motorisierte Privatverkehr seine Kosten deckt. Diese Behauptung ist reiner Populismus von Leuten, die mobilitätstechnisch in den Sechzigerjahren hängengeblieben sind. 70 Prozent der Strassen sind Gemeindestrassen und die werden zu 100 Prozent aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Von den externen Kosten haben wir dabei noch nicht mal gesprochen. Lärmschutz, Luftverschmutzung und Verschandelung der Landschaft kosten Geld und sind ein direkter Angriff auf die Lebensqualität aller Menschen in diesem Kanton. Werden wir also endlich klüger und hören wir auf mit der Zubetonierung unserer

Landschaften. Und dass mehr Verkehr erntet, wer Strassen sät, brauche ich Ihnen wirklich nicht mehr zu erklären. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Auf das letzte Votum, wegen des Zubetonierens: Dass Grün vor allem eine Farbe ist, die alles verhindert, ist ja längstens bekannt. Ihre Doppelmoral erstaunt aber schon, wenn ich Sie, wie auch den letzten Redner von der GLP, so höre. Wobei ich wieder einmal staunen muss, wie «liberal» und «grün» eben doch nicht zusammenpassen. Sehen wir uns doch auch mal den ÖV an. Waren Sie schon einmal auf der Baustelle «Hürlisteig»? ÖV, Ausbau der Bahnlinie. 12'000 Kubikmeter Beton verbaut, 9000 Tonnen Stahl verbaut, ein Riesenwaldstück gerodet, Hügel und Sumpfbgebiete ausgeebnet und Brutplätze von seltenen Sumpfvögeln dort am «Hürlisteig» vernichtet, alles unter dem Namen «ÖV». Wenn Sie schon so grün sind, wie Sie grün sein wollen, dann hätten Sie das doch anno Domini auch verhindern müssen. Denn dasselbe ist mit der Oberlandautobahn, dort haben Sie mit Ihren Lobbys lobbyiert und sich quergestellt. Und daneben der Ausbau «Hürlisteig». Ich lade Sie ein, gehen Sie das einmal anschauen. Da könnten Sie eine achtspurige Autobahn durchziehen, Sie hätten nicht mehr Wälder, nicht mehr Hügel, nicht mehr Sumpfbgebiete trockenlegen müssen, und das unter Ihrem Patronat. Hauptsache, der ÖV darf alles, der Strassenbau darf nichts. Und zum guten Schluss noch an die grünen Jungspunde: Wussten Sie, dass im Jahr 2011 der CO₂-Ausstoss der Schweiz, 365 Tage gemessen, dieselbe Menge war, wie sie die Wirtschaftsgrossmacht China in drei Stunden 47 Minuten ausstösst? Auf der anderen Seite könnten wir sagen: Brechen wir hier die Übung ab, gehen wir wieder zurück in die Höhle und das Klima bleibt über der Schweiz, wie es ist, entweder ein bisschen wärmer oder kälter.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Noch schnell ein Wort zur sogenannten Lüge, dass der Strassenverkehr seine Kosten selbst zahle. Diese Erhebung wurde seinerzeit noch in seinem letzten Amtsjahr vom Bundesamt von Bundesrat Moritz Leuenberger veröffentlicht. Ich gehe nicht davon aus, dass er ein Strassenbau-Turbo war – oder vielleicht eher später, als er im Verwaltungsrat (*einer Baufirma*) sass, aber als Bundesrat sicher nicht. Also diese Zahlen sind ganz eindeutig durch bundesamtliche Erhebungen belegt.

Dann noch ein Wort zum Thema «Oberlandautobahn». Nimmt man die Reaktionen der Grünen in der letzten Zeit zum Nennwert, kann man Folgendes feststellen: Erstens scheinen die Grünen selbst ihr Ladhüter-Argument, das auch jetzt immer wieder wiederholt worden ist, über den Haufen geworfen zu haben, nämlich dass neue Strassen immer zusätzlichen Verkehr produzieren würden. Offenbar scheint es auch bei den Grünen zu dämmern, dass neue Strassen tatsächlich dringend notwendige Entlastungen bringen können. Zweitens: Die Äusserung der Grünen im Zusammenhang mit der Lückenschliessung Oberlandautobahn betreffend Notwendigkeit, dass etwas geschehen müsse, hört man in letzter Zeit immer wieder, vor allem im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen in Wetzikon. Oder das Gerede von Alternativen, die angeblich in der Schublade liegen würden, ist nichts anderes, als dass die links-grüne Seite letztendlich doch nicht gewillt ist, die Verantwortung für das von ihr verantwortete Verkehrschaos zu übernehmen.

Noch ein paar Worte zur demokratischen Legitimation des Projektes: Der Kantonsrat beschloss, wie bekannt, einen referendumsfähigen Objektkredit zur Bearbeitung des baureifen Ausführungsprojektes, inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier hätte Gelegenheit bestanden, das Volk entscheiden zu lassen. Es kann vorausgesetzt werden, dass dem grünen Wetziker Kantonsrat (*Max Homberger*) und mit ihm seinen stellvertretenden Leserbriefschreiberinnen und Leserbriefschreibern diese Tatsache sehr wohl bekannt ist. Warum die Gegnerschaft dieser Lückenschliessung das Referendum gegen ein Bauvorhaben, das die Bevölkerung angeblich nicht will, nicht ergriffen hat, steht in den Sternen. Das Oberland hat sich immer wieder für diese Lückenschliessung ausgesprochen, ich erinnere nur noch einmal an die diversen Gemeindewahlen, letztes Mal am 30. März 2014 in Wetzikon. Betroffene von dieser weiteren Verzögerung dieser Lückenschliessung gibt es viele: die Wohnbevölkerung entlang der völlig überlasteten Hauptroute Uster–Wetzikon–Hinwil sowie sämtlicher möglicher Ausweichrouten wie auch die Volkswirtschaft, die unzählige Staustunden in ihre Kalkulation miteinzuberechnen hat. Es hat mir noch niemand plausibel erklären können, wieso Kolonnen der Umwelt zum Vorteil gereichen sollen gegenüber einem flüssigen Verkehrsablauf. Der Regierungsrat hat von diesem Parlament den Auftrag erhalten, ein baureifes Projekt auszuarbeiten. Die SVP wird sämtliche Bemühungen unterstützen, die in diese Richtung gehen.

Noch ein letztes Wort zu den Grünen: Wer wie die Fraktionssprecherin Edith Häusler hier gegen den Individualverkehr wettet – ich kann es nicht lassen, ich muss es hier wieder einmal sagen, liebe Edith – und mit dem Auto in die Stadt Zürich an die Sitzungen fährt, dann habe ich einfach ein Riesenproblem mit der Glaubwürdigkeit. Ich glaube, das ist stellvertretend für alle Grünen. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Es geht nicht um Panikmache, es geht um Fakten, Kollege Claudio Zanetti. Ich knüpfe an und wiederhole: In den 2000er-Jahren betrug das Mobilitätswachstum das Vier- bis Fünffache des Bevölkerungswachstums und das Doppelte des Wachstums des Bruttoinlandproduktes. Und der Avenir-Suisse-Experte Müller-Jentsch folgert: «Diese Zahlen zeigen, dass sich die Mobilitätsnachfrage von den zugrunde liegenden demografischen und wirtschaftlichen Grunddaten entkoppelt hat.» Durch Subventionen provozieren wir eine Übermobilität, das wissen wir ja schon alle, doch wann stellt sich der Regierungsrat den Herausforderungen der Zeit? Führung ist gefragt, Herr Volkswirtschaftsdirektor, und Vorausdenken ist gefragt. Ich freue mich auf das nächste Bauprogramm. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, man weiss gar nicht, wo man beginnen soll. Also lieber René (*René Isler*), es ist ja nichts Neues, dass die SVP gerne die Schuld bei anderen sucht und somit erstaunt es mich auch nicht, dass aus deiner Sicht natürlich die anderen schuld sind und die Chinesen Klimaschutz betreiben müssen, aber ganz sicher nicht wir, auch wenn unser Pro-Kopf-Ausstoss massiv höher ist als derjenige der Chinesen. Und übrigens, nur so als Nebenbemerkung, ist das Klimaprogramm der Chinesen massiv ambitionierter als unseres. Nun zu Claudio (*Claudio Zanetti*): Lieber Claudio, die «Weltwoche» ist als Informationsquelle nicht sonderlich vertrauenswürdig. Ich erspare es dir, das hier vorzulesen, kann es dir aber nachher zeigen. Der erste Satz (*des IPCC-Berichts*) ist: «Human influence on the climate system is clear.» Es besteht von wissenschaftlicher Seite kein Zweifel. Du sagst, die Natur passe sich an. Die Natur passt sich schon an, das stimmt, aber der Mensch nicht. Der Mensch ist angepasst an diese Verhältnisse, hier und jetzt, so wie wir sie jetzt haben. Der Mensch wird nicht in der Lage sein, sich genügend schnell anzupassen. Aber, Claudio, ich mache dir ein Ange-

bot: Ich lade dich und deine ganze Fraktion zum Mittagessen ein, wenn du mir wissenschaftlich belegen kannst, dass der Klimawandel nicht existiert.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch noch auf zwei Punkte hinweisen in dieser Debatte, und zwar haben wir, wenn wir das einfach einmal anschauen, eine Rangliste: 4. Platz, 18. Platz, 4. Platz, 2. Platz, 1. Platz, 1. Platz, 3. Platz, 1. Platz, 1. Platz, 1. Platz. Nun, diese Aufzählung ist nicht die Rangierung des Sauber-Teams (*Formel-1-Rennstall*), wie wir alle wissen, sondern diese Aufzählung sind die monatlichen Durchschnittstemperaturen. Wir haben also beispielsweise den viertwärmsten Januar gehabt, den wärmsten Mai, den wärmsten Juni, den wärmsten September, den wärmsten Oktober, den wärmsten August, dies seit Beginn der Messung, der Messreihen. Es ist also überhaupt nicht so, dass sich diese Erwärmung des Klimas gestoppt hätte.

Und der zweite Punkt, der auch noch richtigzustellen ist: Das Verbandsbeschwerderecht oder die Lobby der Umweltschützer, die heute hier erwähnt wurde, die gibt es in diesem Sinne gar nicht. Das Verbandsbeschwerderecht sichert nur, dass ein Projekt, das aufliegt, die Gesetze und die Verfassung achtet, und nichts anderes.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ja, der geschätzte Kollege Hans-Heinrich Heusser scheint die Zahlen nicht so ganz im Griff zu haben. Ich habe hier die letzte Berechnung des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, aus dem Jahr 2009, die die externen Kosten der Verkehrs- und Transportrechnung auflistet. Die externen Kosten betragen pro Jahr gemäss dieser statistischen Erhebung rund 9 Milliarden Franken, um ganz genau zu sein: 8,953 Milliarden. Mit externen Kosten sind hier gemeint: Unfälle, Lärm, Gesundheit, Gebäude, Klima, andere Umweltbereiche, Natur und Landschaft. Das sind kostenverursachende Belastungen. 8,5 Milliarden davon entfielen auf den Strassenverkehr, 0,5 Milliarden auf den öffentlichen Verkehr, so die Zahlen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Herr Neukom (*Martin Neukom*), wenn man so etwas in den Raum stellt, wie dass das menschliche Tun für den Klimaeffekt verantwortlich ist, ist es, glaube ich, an denjenigen, das zu beweisen, die das behaupten.

Sie müssen nicht eine Studie in den Raum halten und als Wissenschaftler meinen, es genüge eine Studie. Es gibt über jeden wissenschaftlichen Bereich mehrere Forschungen und es gibt Diskurse darüber. Und solange die Studien nur empirisch sind, das heisst, sie Klimadaten zeigen und daneben ein menschliches Verhalten stellen, aber den Kausalzusammenhang nicht beweisen können, solange bleibt das ein Diskurs. Diesen Diskurs müssen Sie berücksichtigen und es ist an Ihnen, wenn Sie eine Anklage an die Menschheit erheben, diese zu beweisen, und nicht umgekehrt. Nach wie vor gibt es keinen Kausalzusammenhang. Auch Ihre Studie zeigt keinen, sondern stellt einfach Daten neben andere Daten. Das ist so, es gibt das andere nicht.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Lieber Matthias oder lieber Herr Hauser (*Heiterkeit*), als wir früher im Zürichsee schwimmen gingen, fanden wir 21 Grad warm. Damals hätte ich gedacht, dass es das Jahr 2100 wird, bis er einmal 27 Grad hat. Das hatte er 2003 und 2006. Das Klima in der Schweiz hat sich um messbare 1,5 Grad erwärmt. 98 Prozent der Wissenschaftler, die sich mit Klima auseinandersetzen, bestreiten nicht den menschlichen Einfluss auf die Klimaerwärmung. Ich staune, dass du offenbar zu den 2 Prozent gehörst, die tatsächlich Ausreisser sind.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), spricht zum zweiten Mal: Es ist ja wohl offensichtlich, dass wir es hier mit einer intellektuellen Scharlatanerie zu tun haben (*Heiterkeit*). Es wird ja einfach zurechtgebogen, wie man es gerade brauchen kann. Bezeichnend war ja auch das Votum des an sich sehr besonnenen Thomas Wirth. Wenn ich jetzt zum Beispiel als Gegenbeweis zur Klimaerwärmung anführen möchte, dass man in New York im Moment im Schnee ertrinkt, dann kommen Sie und sagen: Ja, da verwechselt man wieder einmal Klima mit Wetter (*Heiterkeit*). Und was hat jetzt der Wirth gemacht? Er hat Wetterdaten heruntergeleiert und gesagt «Da, sehen Sie!». Und jetzt kommt wieder die Erwärmung. Der Neukom Martin – genau das Gleiche. Er spricht von Studien, mit denen er da herumwedelt. Es gibt auch viele Studien, die anderes besagen. Aber von eurer Kernaussage – bezeichnend ist ja dieser Schwindel und deshalb sage ich es auch –, von der Klimaerwärmung seid ihr abgewichen und sprecht jetzt nur noch vom Wandel, der offensichtlich sei. Aber den habe ich ja gar nie in Abrede gestellt, im Gegenteil: Ich habe nur gesagt, er sei nicht von Menschen verur-

sacht. Aber genau hier ist ja der Punkt, hier setzt ihr ein. Für euch ist genau dieser Punkt so wichtig, weil nur das eure Lenkungsmaßnahmen legitimiert. Nur damit könnt ihr ein Geschäft machen. Ich meine, dass dieser ganze Klimazertifikatshandel absolut mafiöse Strukturen aufweist, das werdet ja wohl nicht einmal ihr selber in Abrede stellen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Da es sich ja langsam in eine quasi wissenschaftlich-politische Klimadiskussion gewandelt hat, wollte ich mich doch auch noch zu Wort melden. Dass der Jurist Claudio Zanetti vielleicht ab und zu Mühe mit Zahlen hat, erstaunt mich nicht so sehr. Dass aber der Phil-II-Lehrer Matthias Hauser sich da noch etwas schwerer tut, finde ich doch etwas enttäuschend. Es mag ja schon stimmen, dass man tatsächlich lokale Wetterdaten nicht mit einer Klimaerwärmung verwechseln sollte. Es ist so, dass es mit einer Klimaerwärmung sehr wohl sein kann, dass es lokal kälter wird. Es kann auch sein, dass zum Beispiel der Golfstrom erlischt, und dann wird es verdammt kalt in Europa. Nur heisst das nicht, dass wir nicht trotzdem insgesamt pro Jahr eine Klimaerwärmung machen. Und wenn man da tatsächlich die verschiedensten internationalen Studien anschaut, dann ist es eben so, dass wir eine globale Klimaerwärmung haben. Zurzeit ist es so, dass wir lokal in der Schweiz sogar eine überdurchschnittliche Erwärmung haben, wenn man das weltweite Mittel anschaut. Und wenn wir schon bei Korrelationen und Kausalzusammenhängen sind, dann finde ich, dass man einige Kausalzusammenhänge auch noch anschauen sollte: Wie häufig werden gerade die Studien der Klima-Skeptiker ausgerechnet von denen finanziert, die am meisten davon profitieren, dass sie ungehindert CO₂ in die Atmosphäre pusten können?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es freut mich natürlich riesig, dass es gerade ein paar Grad wärmer wird im Ratssaal, wenn ich spreche (*Heiterkeit*), und das noch von linker Seite. Erlauben Sie mir zuerst, den Norweger Ivar Giaever, Nobelpreisträger für Physik, Frau Joss (*Rosmarie Joss ist Physikerin*), zu zitieren: «Beim Klima ist alles im Bereich der normalen Schwankungen. Wir sollten die Religion des Klimawandels nicht widerspruchlos akzeptieren.» Und das ist ja das, wofür es geht hier. Der Fukushima-Effekt ist vorbei, auch wenn das gewisse Damen und Herren hier im Rat noch nicht wissen wollen. Deshalb muss man den Klimateffekt hochzuhalten versuchen. Und

Frau Kaeser (*Regula Kaeser*) hat es richtig gesagt, sie hat nämlich gesagt «Es fehlen mir die Worte ob so viel Ignoranz», und da kann ich ihr nur noch sagen: Selbsterkennung ist das beste Mittel zur Besserung. Ich danke Ihnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich habe mich bis heute zu Klimafragen immer zurückgehalten (*Heiterkeit*), bis mir heute der Kragen letztendlich total geplatzt ist. Wenn ich höre, dass Thomas Wirth sagt «seit Beginn der Messung», dann ist das ja ein fertiger Unsinn. Was hat denn Klima in einem Zeithorizont von 150 Jahren zu tun? Jedermann, der sich interessiert, weiss ganz genau, dass wir es zwischen 800 und 1200 wärmer hatten als je in diesem Jahrhundert. Diese Schwankungen waren schon immer vorhanden, ob wir Erdöl oder Gas oder Kohle verbrannt haben. Da haben wir einen sehr marginalen Einfluss darauf. Und es ist von Ihrer Seite heutzutage eine reine Geldmacherei, um noch mehr vom Bürger abzugewinnen und abzurufen mit neuen Steuern, die Sie einführen wollen. Erkundigen sich einmal wirklich, bevor Sie sich zu dem Thema äussern.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir behandeln hier das Strassenbauprogramm des Kantons Zürich. Sie können sich vorstellen und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit keinem dieser Unterabschnitte des Strassenbauprogramms des Kantons Zürich, sei es Langsamverkehr, sei es öffentlicher Verkehr, sei es der Individualverkehr, der vielleicht nicht erwünscht ist von gewissen Kreisen hier drin, mit keinem dieser Vorgaben im Strassenbauprogramm werden Sie das Klima im Kanton Zürich, in der Schweiz und in Europa beeinflussen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Werte SVP, ich frage mich schon, warum Sie das Gefühl haben, dass wir damit Geld verdienen. Also ich arbeite in der Marktforschung, ich habe keine Ahnung, wie ich Geld damit verdienen soll, dass ich Umweltschutz betreibe. Also wirklich, warum wollen Sie uns das vorwerfen? Das ist einfach komisch, absurd.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich frage der guten Ordnung halber noch: Wünscht der Präsident der KPB, Pierre Dalcher, nochmals das Wort? Denn er hatte mit einem ziemlich hohen Lärmpegel zu kämpfen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Also ich muss nur etwas ganz Kurzes sagen: Wir haben in der Kommission für Planung und Bau keine Klimadiskussion geführt, sondern nur über das Strassenbauprogramm beraten. Das zur Klarstellung, danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Alle Jahre wieder – was soll man sagen? Erfreulich ist, dass auch Heiterkeit im Strassenbauprogramm vorhanden ist. Für mich – das muss ich Ihnen sagen – sind die Strassen, die Verkehrswege, sei es auf der Strasse, sei es auf der Schiene oder sei es in der Luft, wichtig für diesen Kanton, für dieses Parlament und die Menschen, die hier wohnen und auch Arbeit haben und ihr Geld verdienen. Denn sie sind eigentlich die Adern des Kantons Zürich und sollten funktionieren; das ist ja in jedem Körper so. Ich erlaube mir einige Vorbemerkungen:

Es wurde mehrfach bemängelt, dass man dieses Strassenbauprogramm nur zur Kenntnis nehmen kann. Das ist so. Ich hoffe natürlich, dass Sie das auch tun. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir ja das Strassengesetz, analog dem öffentlichen Verkehr, ändern und eine langfristige Planung einführen wollten, in der Sie, das Parlament, hätten bestimmen können, wann wie wo investiert werden soll und wie die Schwerpunkte gelegt werden sollen. Das wurde abgelehnt. Es gibt ja jetzt verschiedenste parlamentarische Initiativen, vielleicht haben wir das auch bald wieder auf dem Tisch des Hauses.

Das Zweite: In ein paar Tagen gehen Sie die Budgetdebatte an und ich möchte einfach diejenigen, die hier fordern, man solle mehr Mittel oder diese anders investieren, darauf hinweisen: Der Strassenfonds ist voll. Es sind circa 900 Millionen dort drin, aber der Strassenfonds ist Bestandteil des kantonalen Haushaltes. Und wenn wir hier die Ausgaben steigern, hat das Auswirkungen auf unseren Haushalt. Deshalb ist er natürlich eng gekoppelt an diese Fragen.

Und die dritte Bemerkung: Ich denke, wenn man sagt «Wir müssen ein Ziel haben und wir sollten dieses avisieren», dann wurde die Zielsetzung eigentlich mit dem Gesamtverkehrskonzept des Kantons gelegt, dass man 50 Prozent des neu anfallenden Verkehrs mit dem öffentlichen Verkehr bewältigt. Ich möchte hier doch festhalten, dass der Kanton Zürich wahrscheinlich der einzige Kanton in der Schweiz ist, der sich dieses Ziel gesetzt und es auch erreicht hat. Wir haben es sogar leicht überschritten. Aber es ist so, wie von vielen Votanten angeführt wurde: Die Herausforderungen beim Strassenbau und dessen

Bauvorhaben sind immens. Es wird immer schwieriger, ein Strassenprojekt zeitgemäss zu realisieren. Es gibt häufiger Einsprachen, Weiterzüge durch alle Instanzen und das Umweltrecht ist ein enges, ein sehr enges Korsett, sodass es bei der Strasse – aber ich sage es hier laut und deutlich: auch bei anderen Infrastrukturanlagen – schwierig ist, Sachen in diesem Bereich zu realisieren. Jüngstes Beispiel ist ja das Bundesgerichtsurteil zum Gubrist-Ausbau und zum Autobahnanschluss Weiningen. Das ASTRA hat nun den Auftrag, zu prüfen, ob es diesen Autobahnanschluss überhaupt braucht. Ich finde das «starken Tubak». Wir befinden uns nicht in einem Schutzgebiet für diesen Autobahnanschluss, wir befinden uns im Erholungsgebiet. Und hier möchte ich doch Frau Kantonsrätin Häusler (*Edith Häusler*) sagen: Die Kanalisierung des Verkehrs ist keine alte Leier des Volkswirtschaftsdirektors. Wenn wir diesen Autobahnanschluss nicht haben, dann haben wir zuletzt eine Autobahn, aber niemand kann darauf einfahren. Ich frage Sie, ob das dann gescheit ist. Von dem her bin ich überzeugt, dass das Kanalisieren des Verkehrs etwas ganz Zentrales ist, wenn Sie sehen, dass über 70 Prozent der Verkehrszunahme in der Schweiz auf den Autobahnen erfolgte. Wenn diese Verkehrszunahme nicht auf den Autobahnen erfolgt wäre in den letzten 20 Jahren, dann hätten wir ein Verkehrschaos sondergleichen. Und dieser kleine Autobahn-Halbanschluss Weiningen hat massivste Auswirkungen auf das ganze Limmattal. Wenn wir diesen nicht machen könnten, das heisst durch den Verzicht auf diesen Anschluss, dann würde es auf der Rosengartenstrasse, das konnten wir nachweisen, circa 2000 Autos mehr geben. Genau die gleichen Fragestellungen gibt es bei Uster West, Egglisau, im Neeracherried. Und es ist so, es gibt überall Verzögerungen. Zum Schluss noch eine positive Nachricht: Die Glatttalautobahn wurde – so schlägt es der Bundesrat vor – ins strategische Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen vorläufig mal vorgeschlagen. Ich hoffe, der Bund macht das dann auch. Wir sind eigentlich guten Mutes, weil der Bund die Erfolgsgeschichte, die schon manchmal zielführend war, dass man ein Gebiet in der Westschweiz bei Morges vorschlägt und eine Strasse im Raum Zürich damit verknüpft. Das kann in Bern eine Allianz geben, die dann den Durchbruch erreicht. Wir jedenfalls sind guten Mutes, dass das eintritt.

Noch zur Frage von Kantonsrat Homberger (*Max Homberger*): Ich und der Regierungsrat sind klar der Meinung, dass die Linienführung für die Oberlandautobahn festgelegt sind, Sie werden zu dieser Linienführung und zu diesem neuen Eintrag das letzte Wort haben und die

Planungskosten werden aus dem Strassenfonds bezahlt. Aber es ist richtig, das möchte ich festhalten: Die Finanzierung auf Bundesebene ist, so wie Sie jetzt wollen, noch nicht gesichert.

Und noch etwas Gutes zum Schluss: Beim Strassenbauprogramm, ob der Name richtig ist oder nicht – Frau Walker Späh, vielleicht haben Sie bald Gelegenheit, bessere Namensvorschläge zu machen (*Heiterkeit; Carmen Walker Späh kandidiert für den Regierungsrat*) – finde ich jedenfalls immer wieder, dass es manchmal diesem Rat auch gut tut, wenn man die verkehrspolitischen Ansichten der verschiedenen Parteien mal rüberbringen kann zum politischen Gegenspieler, insbesondere auch die regionalpolitischen Anliegen. Eine «Chropfleerete» Ende Jahr ist für Gemüt und Seele gut. In diesem Sinne bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Strassenbauprogramms. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser ausführlichen Diskussion den Bericht des Regierungsrates über das Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2015 bis 2017 gemäss Vorlage 5128 zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen

Antrag der Redaktionskommission vom 5. November 2014 **5004a**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage beraten und sie hat lediglich am Ingress eine kleine untergeordnete formelle Änderung vorgenommen. Im Übrigen beantragt Sie Ihnen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

13182

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen vom 1. Oktober 2007

Vor Titel D. Weitere Bestimmungen

§§ 18a und 18b

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5004a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus»

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 28. August 2014 **5085a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse bei uns noch Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr.

Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat die Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus» an insgesamt vier Sitzungen beraten und Beschluss dazu gefasst.

Worum geht es? Die neunköpfige Härtefallkommission wurde im Herbst 2009 vom Regierungsrat eingesetzt. Anlass dazu gab die Besetzung der Predigerkirche in Zürich an Weihnachten 2008 durch Sans-Papiers. Geschaffen wurde sie, um Härtefallgesuche in jenen Fällen zu begutachten, in denen von Bundesrechts wegen gegen Entschiede des Migrationsamtes kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung steht. Weist die Verwaltung ein Gesuch ab oder ergeht ein Nichteintretensentscheid, so hat seit dem 1. September 2009 der Abgewiesene durch dieses neu geschaffene Gremium eine zusätzliche Instanz – allerdings nichtjuristischer Natur –, wo er ein Gesuch für ein Bleiberecht deponieren kann. Die Härtefallkommission nimmt sich dessen an.

Die Fälle, in denen sich die Beurteilung des Migrationsamtes und der Härtefallkommission nicht decken, können dem Sicherheitsdirektor zum Entscheid vorgelegt werden. Alle positiv beurteilten Gesuche stehen unter dem Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung durch den Bund.

Die Mehrheit der KJS teilt die Ansicht der Initianten, dass diese Kommission abgeschafft gehört. Die Härtefallkommission wird weder vom Bundesrecht verlangt, noch ist sie nötig. Sie stellt nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ein zusätzliches, überflüssiges, Beratungsorgan für den Sicherheitsdirektor dar. Sie verlängert die Verfahren unnötig und verursacht zusätzliche Kosten. Dies in Fällen, in denen das Migrationsamt in einem gesetzlich vorgesehenen und fairen Verfahren bereits einen Entscheid gefällt hat. Betroffen ist keine einzige Person, deren Leib und Leben in Gefahr ist. Durch die Abschaffung der Härtefallkommission werden denn auch keine verfassungsmässigen oder gesetzlichen Rechte von Asylsuchenden oder anderen Ausländern tangiert. Härtefallgesuche können nach wie vor auch ohne

Kommission gestellt werden. Über diese vermag der Sicherheitsdirektor auch ohne vorberatendes Gremium zu entscheiden.

Die KJS hat an einer ihrer Sitzungen auch den Präsidenten der Härtefallkommission angehört. Harry Kalt pries die Arbeit der Kommission als dem Rechtsfrieden dienend. Es würden weniger Spannungen in einem Feld entstehen, das doch mit recht vielen Emotionen behaftet ist.

Mit dem Präsidenten der Härtefallkommission lehnt eine Minderheit der KJS die Abschaffung ab und hält das Mehraugenprinzip bei Bleiberechten für sinnvoll. Es sollen mehrere unabhängige, unvoreingenommene Personen an dieser Entscheidung beteiligt sein, völlig unabhängig vom Migrationsamt und ausschliesslich in Fällen, in denen anspruchsvolle Güterabwägungen erforderlich seien und der betroffenen Person von Bundesrechts wegen keine Parteistellung zukommt.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat aus den genannten Gründen, der Volksinitiative zuzustimmen und die entsprechende Gesetzesänderung zu beschliessen sowie den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Frau Kantonsratspräsidentin, Herr Sicherheitsdirektor – den Präsidenten der Härtefallkommission kann ich nicht begrüßen, ihn habe ich nicht gesehen –, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bereits seit über zehn Jahren beschäftigt uns dieses Thema im Kantonsrat. Es gab mal zwischen 1999 und 2002 eine solche Kommission, sie wurde aber auf eigenes Begehren abgeschafft. Sodann wurde die Errichtung einer Härtefallkommission zweimal von links gefordert, was dieser Rat aber jeweils abgelehnt hat.

Im Kanton Zürich ist es möglich, dass illegal Anwesende vor Weihnachten eine Kirche besetzen. Der Regierungsrat wollte diese nicht räumen. Daraufhin zeigte der damalige und später abgewählte Regierungsrat (*Hans Hollenstein*) ein Herz für Rechtsbrecher, nämlich für solche, die gegen unsere Ausländergesetzgebung verstossen. Die Besetzer blieben anonym. Stattdessen wurde eine Härtefallkommission zu deren Gunsten geschaffen.

Und Mario Fehr liess 2011 nach knapp 100 Tagen im Amt verlauten, dass sich die Praxis des Migrationsamtes und der Härtefallkommission angenähert hätte und sich der bisher strenge Kanton Zürich nun im

schweizerischen Mittel befinde, was die wohlwollende Behandlung solcher abgewiesener Gesuchsteller betreffe. Genau das wollen wir nicht.

Vorliegende Volksinitiative wurde an mehreren Sitzungen in der KJS besprochen. Eindrücklich war der Auftritt des Präsidenten der Härtefallkommission, der uns unverblümt erzählte, dass sich unter den Antragstellern durchaus auch Vorbestrafte, Sozialhilfeempfänger und Schwarzarbeitende befinden. Es ist ja keineswegs so, dass es sich dabei um die gern zitierten berühmten Fachkräfte handeln würde, im Gegenteil: Abgewiesenes Asylgesuch, abgelaufenes Touristenvisum oder fehlende Aufenthaltsgenehmigung und dann doch hiergeblieben, statt die Verfügung des Migrationsamtes auf Verlassen der Schweiz zu befolgen, das sind die Gründe, warum man hier ein Härtefallgesuch stellt. Und diese Renitenz darf unser Staat auf keinen Fall mit Wohlwollen oder gar mit einer Aufenthaltsgenehmigung belohnen. Nach Ansicht der SVP gehören diese Leute zurückgeschafft. Im Gegensatz zum Regierungsrat finden wir es auch nicht unterstützungswürdig, dass jemand ein Bleiberecht erhält, nur weil seine Kinder während dieser Zeit eingeschult worden sind oder er während den Jahren der Illegalität hier Kinder in die Welt gesetzt hat. Die bestehenden Asyl- und Ausländergesetze sind mit ganz grosser Mehrheit von der Bevölkerung angenommen worden, auch hier im Kanton Zürich. Ebenso hat der Souverän dieses Jahr klargemacht, dass der Masslosigkeit der Einwanderung ein Ende zu setzen sei. Wozu wird ein Asylgesuch gestellt, wenn nach dessen Ablehnung doch wieder eine Behörde sagt, man müsse die Personen hierbehalten? Flüchtlinge sind die Leute zwar nicht, aber bleiben dürfen sie trotzdem. Damit wird auch die Arbeit des eidgenössischen Migrationsamts, welches die Berechtigung eines Asylgesuches sorgfältig abklärt, zunichte gemacht. Wenn auch nur bloss ein Viertel der Gesuche als Härtefälle eingestuft und so an den Regierungsrat überwiesen wird – uns stört grundsätzlich, dass sich Leute hier ohne Bewilligung aufhalten können und dann noch dafür belohnt werden. Antragstellende sind keine Opfer, weder fremder Gewaltregimes noch der Umstände hier in der Schweiz, sie haben sich selber in diese Situation hineinmanövriert. Sie sind ganz einfach Wirtschaftsflüchtlinge, wie es sie zu Hunderttausenden in ganz Europa gibt und wir sie einfach nicht alle aufnehmen können und wollen.

Im Rahmen der Budgetdebatte im Jahr 2009 hat der Kantonsrat der Härtefallkommission die Sitzungsgelder gestrichen und verlangt, dass die Mitglieder unentgeltlich arbeiten. Daran hat sich die Kommission

nicht im Geringsten gehalten, im Gegenteil: Der Präsident der Härtefallkommission hat uns mitgeteilt, der Budgetentscheid von damals interessiere ihn nicht, er sei vom Regierungsrat eingesetzt worden. Diese offensichtliche Geringschätzung der Mitglieder dieser Härtefallkommission gegenüber dem Parlament und uns ist zusätzlich nicht gut.

Aus all den genannten Gründen wird die SVP dieser Volksinitiative zustimmen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die kantonale Volksinitiative möchte es dem Regierungsrat verbieten, eine beratende Kommission für Härtefälle im Bereich der eidgenössischen Asyl- und Ausländergesetzgebung einzusetzen. Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende können, gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Asylgesetzes, mit Zustimmung des Bundesamtes für Migration eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie sich seit Einreichen des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhalten, der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war, wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt und keine Gründe für den Widerruf von Bewilligungen vorliegen. Über dieses Gesuch entscheidet das kantonale Migrationsamt. Die betroffenen Personen können sich jedoch gegen einen abschlägigen Entscheid nicht wehren, da sie, gestützt auf Artikel 14 Absatz 4 des Asylgesetzes, nur im Zustimmungsverfahren des Bundesamtes für Migration Parteistellung haben, was, wie die Gerichte mehrfach festgehalten haben, einen eklatanten Verstoß gegen die Rechtsweggarantie darstellt. Wir haben es hier also mit rechtlosen Personen zu tun. Um wenigstens ein Minimum an Rechtsstaatlichkeit und Fairness zu wahren, hat der Regierungsrat die Härtefallkommission als beratende Kommission eingesetzt.

Der Entscheid des Migrationsamtes gelangt automatisch an die Härtefallkommission. Trifft sie keinen anderslautenden Entscheid als das Migrationsamt, ist dies der endgültige Entscheid. Trifft sie hingegen einen anderslautenden Entscheid, gelangt das Dossier an den Sicherheitsdirektor, der den Stichentscheid fällt. Die Härtefallkommission – und das ist hier zentral – hat keine Entscheidkompetenz, sondern nimmt gegenüber dem Migrationsamt beratend Stellung zu den Härtefallgesuchen von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid sowie Gesuchen von Ausländerinnen und

Ausländern, die seit mehreren Jahren Bewilligungsverfahren durchlaufen haben. Mit grossem Erstaunen musste ich im Gespräch mit den Initianten feststellen, dass diese selbst nicht einmal wissen, wie die Härtefallkommission funktioniert, und ein völlig falsches Bild der Arbeit dieser Kommission haben. Die Initianten gingen bis vor Kurzem davon aus, man könne einen Entscheid des Migrationsamtes – ich zitiere – «an die Härtefallkommission weiterziehen und so mit allen Mitteln den Wegweisungsentscheid torpedieren». Kommt hinzu, dass die Härtefallkommission auch dazu führen kann, dass ein vom Migrationsamt positiv beurteiltes Härtefallgesuch von der Kommission negativ angesehen wird und der Sicherheitsdirektor das Härtefallgesuch mit seinem Stichtentscheid abweist. Dies ist im Übrigen auch schon vorgekommen. Das wäre ja dann ganz im Sinn von Ihnen, meine Damen und Herren der SVP, die ja möglichst alle Asylbewerber, Härtefälle hin oder her, möglichst schnell wieder nach Hause schicken wollen. Claudio Schmid hat uns das wieder einmal eindrücklich vor Augen geführt. Sie wollen mit dieser Volksinitiative diese rechtlosen Personen nur noch gänzlich entrechten.

Dass Sie von der FDP nun auch noch mit der SVP ins Boot steigen und diese in jeglicher Hinsicht unsägliche Volksinitiative mittragen, finde ich unerhört. Aber es passt ganz ins Bild der neuen FDP, die nun so kurz vor den Wahlen auf dem Buckel unserer Schwächsten unserer Gesellschaft Stimmung macht, um daraus politisches Kapital zu schlagen, die Debatte über Autos und Sozialhilfe lässt grüssen. Wie kann man es mit einem liberalen Geist vereinbaren, einem Regierungsrat zu verbieten, eine beratende Kommission einzusetzen? Das ist für mich unverständlich. Aus staatspolitischer Sicht muss man wirklich von allen guten Geistern verlassen sein, wenn man einer solchen Volksinitiative zustimmt. Ich appelliere eindringlich an die letzte Bastion der vernünftigen und noch wirklich liberalen Mitglieder der FDP-Fraktion: Haben Sie Mut, auch mal gegen den Mainstream zu schwimmen.

Diese Volksinitiative ist nichts anderes als Zwängerei. Dieser Rat hat eine praktisch gleichlautende Motion von Barbara Steinemann am 5. November 2012 abgelehnt. Dass Sie diese Motion nun wieder als Volksinitiative einreichen, zeugt von wenig demokratischem Verständnis. Ich bitte Sie daher, die Volksinitiative abzulehnen und dem Minderheitsantrag von Beat Bloch zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Ich möchte jetzt auf die Anwürfe von Davide Loss nicht näher eingehen, sondern ihm zu erklären versuchen, warum die FDP diese Initiative unterstützt. Die FDP erachtet es grundsätzlich als richtig, dass die Möglichkeit einer Härtefallprüfung besteht und dass das Asylgesuch dies heute vorsieht. Die FDP befürwortet jedoch die Abschaffung der Härtefallkommission und bedauert, dass solch drastische Mittel, wie eine Volksinitiative, nötig erscheinen, um diese zu erreichen. Wir hätten es begrüsst, wenn der heutige Regierungsrat selbst zur Überzeugung gekommen wäre, dass es eine solche Kommission nicht braucht, weil er selbst in der Lage ist, die wenigen Härtefälle, die aufgrund der Empfehlungen des Migrationsamtes anfallen, selbst zu beurteilen. Dies umso mehr, als die Zahl der Fälle nur halb so gross ist, wie ursprünglich angenommen, und die Tendenz sogar sinkend ist. Seit die Härtefallkommission besteht, beurteilte der Regierungsrat jährlich nur etwa bis zu maximal einer Handvoll Fälle anders als das Migrationsamt. Der Regierungsrat entschied teilweise anders als das Migrationsamt, teilweise auch anders als die Härtefallkommission. Dies zeigt, dass der Regierungsrat sich nochmals eine eigene abschliessende Meinung bildete, bevor er die Empfehlung an die Bundesstelle einreichte. Er ist eigentlich nicht auf die Unterstützung von neun weiteren Meinungen angewiesen. Zu diesem Schluss kamen im Übrigen auch bereits diverse Referenten von linker und bürgerlicher Seite, als die Motion 2011 mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde.

Die Faktenlage ist eigentlich klar: Die Asylsuchenden, welche ihren Fall als Härtefall beurteilt haben möchten, benötigen das beratende Urteil der Kommission nicht. Der Regierungsrat ist ebenfalls nicht wirklich darauf angewiesen, weil das Migrationsamt die Vorarbeiten gut und sorgfältig macht. Migrationsamt, Härtefallkommission und Regierungsrat beurteilen die Härtefälle alle nach den gleich strengen, klar definierten Kriterien. Die Härtefallkommission hat demzufolge einzig und allein den Zweck, allfällige kritische Stimmen aus der Bevölkerung zu beruhigen. Kurz: Die Härtefallkommission dient als Placebo oder als Beruhigungsmittel für umtriebige Teile der Bevölkerung. Damit will ich nun in keiner Art und Weise die Urteilsfähigkeit, Sachkompetenz oder das Engagement und den guten Willen der Kommissionsmitglieder anzweifeln oder ihre erbrachten Leistungen kleinreden. Nur scheint uns als Fraktion der Zweck der Beruhigung kein ausreichender Grund zu sein, während Jahren weiterhin die Zeit von neun Fachleuten zu beanspruchen. Dies ist in unseren Augen ein

«Overkill» im Beurteilungsverfahren. Der Regierungsrat hat es in der Hand, das Dilemma zu lösen, dass ihm das Volk mittels einer Volksabstimmung seine Kompetenzen in einem Detailbereich beschneiden könnte. Fünf Jahre scheinen uns ein genügend langer Erfahrungshorizont, um aufgrund der Faktenlage zum Schluss zu kommen, dass die Kommission für die Beurteilung der Härtefälle nicht nötig ist und abgeschafft werden kann, auch ohne allfälligen Volksentscheid und insbesondere auch ohne den Gesichtsverlust aller beteiligten Kreise. Wir würden eine solche Lösung als zweckmässig erachten und begrüßen und unterstützen vorderhand die Volksinitiative, falls dem nicht so sein sollte. Dankeschön.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Die Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus» verlangt, dass der Kanton Zürich keine Härtefallkommission mehr führen darf. Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte über die Härtefälle an sich verlieren. Ob ein Härtefall vorliegt, ist eine Frage des Bundesrechts. Wir finden die entsprechenden Definitionen dafür im Asylgesetz und im Ausländergesetz. Damit überhaupt ein Härtefall bei einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin angenommen werden kann, muss er oder sie seit der Stellung des Asylgesuchs mindestens seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Der Aufenthaltsort muss den Behörden immer bekannt gewesen sein und es muss wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegen. Ob ein solcher Härtefall vorliegt, wird anhand folgender Kriterien geprüft: Integration der betroffenen Person, Respektierung der Rechtsordnung durch die betroffene Person, die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder, die finanziellen Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung, die Dauer der Anwesenheit insgesamt in der Schweiz, der Gesundheitszustand, die Möglichkeit einer Wiedereingliederung im Herkunftsland und die Offenlegung der Identität. Wenn Cäcilia Hänni vorhin gesagt hat, dass alles klar ist, dann merkt man spätestens bei der Aufzählung dieser Kriterien, dass es sich um einen Ermessensentscheid handelt. Überall dort, wo Behörden ein grosses Ermessen zukommt, gilt es genauer hinzuschauen. Die Anforderungen für einen Härtefall im Ausländergesetz sind praktisch identisch mit dem Asylgesetz. Liegt nun ein solcher Härtefall vor und hat die betroffene Person ein Gesuch um Prüfung des Härtefalls gestellt,

so stellt das Migrationsamt den Sachverhalt von Amtes wegen fest und fällt einen Entscheid, ob nach Meinung des Migrationsamtes ein Härtefall vorliegt oder nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Härtefallkommission noch nicht aktiv geworden. Das Migrationsamt überstellt dann seinen Entscheid der Härtefallkommission und diese gibt eine weitere Beurteilung ab. Stimmen Migrationsamt und Härtefallkommission überein, ist das Verfahren auf kantonaler Stufe erledigt. Dies ist in all den Jahren, seit es die Härtefallkommission gibt, in der überwiegenden Mehrheit der Fälle so. Sind sich Migrationsamt und Härtefallkommission nicht einig, so entscheidet der Vorsteher oder die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, momentan ist das Regierungsrat Mario Fehr. Entscheidet dieser positiv, muss immer noch das Bundesamt für Migration die kantonale Aufenthaltsbewilligung genehmigen. Die Härtefallkommission hat somit zuerst eine formelle Funktion. Fast 90 Prozent der Fälle können mit dem Einsatz der Härtefallkommission erledigt werden, ohne dass der zuständige Sicherheitsdirektor die Fälle anschauen muss. Dies stellt doch eine erhebliche Entlastung für den Sicherheitsdirektor dar und ist ein erster Gewinn für unseren Kanton.

Die Härtefallkommission gibt eine Zweitmeinung zur Einschätzung des Migrationsamtes ab. Sie entlastet so den Regierungsrat, der sich darauf verlassen kann, dass bei einer doppelten Prüfung alle Aspekte des Falles ausgeleuchtet sind. In den wirklich heiklen Fällen liegt eine umfassende Abklärung vor und alle Argumente für oder gegen einen Härtefall liegen auf dem Tisch. Die Härtefallkommission hat aber auch eine gewisse Vorwirkung. Weiss das Migrationsamt, dass seine Einschätzung von einem zweiten Gremium angeschaut wird, so werden die Abklärungen automatisch noch einen Tick genauer gemacht und es wird nicht vorschnell ein Härtefall verneint. Damit steigt auch die Qualität der Migrationsamts-Entscheide, ein weiterer Vorteil für den Kanton.

Die Härtefallkommission garantiert aber auch die Unabhängigkeit der Prüfung. Dies bewirkt, dass auch behördenkritische Bürgerinnen und Bürger die Gewissheit haben, dass Härtefälle umfassend und nicht nur verwaltungsintern abgeklärt werden. Entsprechend hat sich die Szene seit Einführung der Kommission auch beruhigt und es ist eben gerade nicht mehr zu diesen Demonstrationen gekommen, wie wir sie vor der Einführung der Härtefallkommission gekannt haben.

Mit einer Annahme der Abschaffung wird kein einziger Härtefall weniger zu beurteilen sein. Die Abschaffungsinitiative kann auch die

Anzahl Asylgesuche nicht beeinflussen oder die Kosten im Asylwesen merklich senken. Alle solchen Versprechungen, die die Initianten gemacht haben, sind nicht wahr. All die Vorteile, welche die Kommission hat, würden aber bei einer Abschaffung dahinfallen. Wir sehen diese Vorteile, stehen für diese Kommission ein und wollen sie darum erhalten. Stimmen Sie deshalb zusammen mit der Fraktion der Grünen mit AL und CSP gegen diese Volksinitiative.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ursprünglich und vor deren Einführung haben wir Grünliberalen uns gegen eine solche Härtefallkommission ausgesprochen. Auf der anderen Seite haben wir bereits die Motion 117/2011, welche die Aufhebung der mittlerweile gut funktionierenden Härtefallkommission gefordert hat, abgelehnt. Nun kommt das Thema nochmals via Volksinitiative. Es ist einmal mehr deutlich darauf hinzuweisen, dass es in der Kompetenz der Regierung ist, beratende Kommissionen ein- oder abzusetzen. Wieso genau in diesem spezifischen Fall die Regierung dieser Kompetenz enthoben werden sollte, ist meiner Meinung nach nicht zu verstehen, da keine grobe Fehleinschätzung seitens des Regierungsrates vorliegt. Also muss bei dieser Initiative eher von Populismus gesprochen werden und natürlich handelt es sich um das Wahlkampfthema der SVP. Man merkt das nur schon dem Votum von Claudio Schmid an. Schade ist nur, dass sich die FDP auf dieses Spiel einlässt. Da im Asylbereich kein Rechtsmittel gegen den Entscheid des Kantons über eine Aufenthaltsbewilligung besteht, hat der Regierungsrat im Jahr 2009, wie gehört, die Verordnung über die Härtefallkommission erlassen und eine Härtefallkommission eingesetzt. Die Härtefallkommission hat, wie bereits mehrfach erwähnt, keine Entscheidungskompetenz, sondern gibt Empfehlungen zu den Härtefallgesuchen ab. Auch die Kommission muss bei der Beurteilung der ihr vorliegenden Fälle den rechtlichen Rahmen der Bundesgesetzgebung beachten. Da es sich hier um menschliche Schicksale handelt, ist eine Zweitmeinung bei Härtefällen wünschenswert und wertvoll. Die bisherigen Erfahrungen mit der Härtefallkommission sind positiv.

Noch etwas zum Budget, Claudio (*Claudio Schmid*): Die neunköpfige Härtefallkommission hat seit 2009 insgesamt 81 Fälle beurteilt. In 63 Fällen kam die Kommission auf das gleiche Ergebnis wie das Migrationsamt. In den anderen 18 Fällen hat die Sicherheitsdirektion zehnmal im Sinne der Härtefallkommission entschieden. Also ums Budget kann es wohl kaum gehen. Würde diese Härtefallkommission nun ab-

geschafft, stünde es unserem Sicherheitsdirektor selbstverständlich frei, mit seinem direkten Umfeld am Arbeitsplatz seine ganz eigene Härtefallkommission zu bilden. Also was würden wir genau ändern bei Annahme der Initiative? Wir Grünliberalen sind gegen diese Initiative und lehnen sie ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe SVP, ich möchte mich kurz halten: Ihr seid schlechte Verlierer. Im Parlament im November 2012 mit eurer Motion zur Abschaffung der Härtefallkommission gescheitert, lanciert ihr eine Volksinitiative und missbraucht die Volksrechte, wie ihr das immer tut. Einer verlorenen Schlacht im Parlament folgt die Volksinitiative. Fakt ist, in unserem Staat gilt es zwischen Exekutive, Legislative und Judikative zu unterscheiden. Über Härtefälle im Asylwesen zu entscheiden, ist Aufgabe der Regierung, ist Aufgabe der Exekutive. Oder wollen wir in Zukunft über jegliche exekutive Handhabe im Parlament vor dem Volk zu befinden haben und die Regierung belehren? Fakt ist, die Härtefallkommission ist ein Erfolgsmodell seit der Wiedereinführung der Härtefallkommission. Und ich erinnere Sie daran, dass die Härtefallkommission im Jahr 2002 bereits schon mal abgeschafft wurde, das Abschaffen und Wiedereinführen scheint geschichtlich in unserem Kanton unser Schicksal zu sein. Seit der Wiedereinführung der Härtefallkommission im Jahr 2008 ist es um Härtefälle im Asylwesen und deren Beurteilung ruhig geworden. Nicht dass es diese nicht mehr gäbe, es ist um diese Härtefallkommission ruhig geworden, da die Entscheide im Verständnis aller Beteiligten gefällt wurden. Ich frage: Warum wollen wir dieses Erfolgsmodell wieder abschaffen? Und liebe Frau Hänni (*Cäcilia Hänni*), Sie sprechen über die Härtefallkommission als Placebo. Als Apotheker fühle ich mich kompetent, über Placebo zu berichten. Frau Hänni, ich schätze die Placebo-Wirkung in unserer Medizin ausserordentlich. Fakt ist, liebe FDP: Wollen Sie wirklich diesem von Ausländerhass motivierten Treiben der SVP gegen Asylsuchende Hand bieten und Steigbügelhalter sein für den Wahlkampf der SVP im Jahr 2015? Ich lese aus dem Newsletter von René Isler: «Mit der Härtefallkommission werden renitente und rechtsstaatlich abgewiesene Asylbewerber belohnt.» Und Frau Barbara Steinemann moniert in ihrem Editorial im «Zürcher Boten»: «In der Härtefallkommission sind die Gutmenschen in der Mehrheit.» Nun denn, präsidiert wird die Kommission von einem pensionierten FDP- respektive SVP-Bezirksgerichtspräsidenten. Liebe Frau Steinemann, ich bin froh, dass es in Ihren Reihen noch Gutmen-

schen gibt. Die SVP scheint sich am Gegenteil des Gutmenschen orientieren zu wollen, am «Bösmenschen», schöne Aussichten für die Schweiz!

Wir seitens der CVP werden das Erfolgsmodell «Härtefallkommission» weiterhin stützen und empfehlen die Volksinitiative zur Ablehnung.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Härtefallkommission wurde nach der Besetzung der Predigerkirche ins Leben gerufen. Die Fakten sind genannt worden. Für die EVP ist völlig klar, dass die Härtefallkommission weiterbestehen soll. Sie ist für den Sicherheitsdirektor ein wichtiges Instrument vor der Entscheidung, ob jemand die Schweiz verlassen muss oder nicht. In der EVP haben wir kein Verständnis, wenn man sagt, der Sicherheitsdirektor solle alles in eigener Kompetenz und Vollmacht entscheiden. In der heutigen Arbeitswelt sind einsame Entscheide nicht mehr gefragt. Meistens ist es besser, wenn in einem Gremium verschiedene Aspekte eines Falls noch einmal aufgerollt werden. Wir möchten dem Sicherheitsdirektor das Instrument nicht aus der Hand schlagen. Wenn das doch geschehen sollte, schlagen wir vor, dass der Sicherheitsdirektor ein Ersatzgremium bestellt. Denn es geht auch darum, dem Volk zu sagen, dass man das Thema wirklich ernst nimmt.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Die ganze Diskussion entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Die SVP will unbedingt die Härtefallkommission abschaffen, aber genau das ist der Grund, warum es sie überhaupt noch gibt. Andernfalls hätte Regierungsrat Mario Fehr die Kommission wohl schon längst selber abgeschafft. Das Einfachste wäre also, wenn man die Initiative zurückziehen und der Regierungsrat die Kommission aus eigenem Antrieb auflösen würde. Das würde viel Zeit und viel Geld sparen, aber das wird ja wohl nicht passieren. Richtig ist: Die Härtefallkommission war als Zweitmeinungslieferant nicht gerade überfordert, es spricht, so gesehen, eigentlich nicht viel dagegen, sie abzuschaffen.

Aber betrachten wir das Ganze doch einmal aus einer geschäftlichen Optik: So gesehen ist der Regierungsrat der CEO, der Kantonsrat der Verwaltungsrat. So gesehen ist das Ganze ein unglaublicher Eingriff in die operative Führung. Es wäre doch absurd, wenn der Kantonsrat dem Regierungsrat vorschreiben könnte, welche beratenden Kommis-

sionen er bilden darf und welche nicht. Solange sich das alles innerhalb des bewilligten Budgets bewegt, haben wir Kantonsräte hier einfach die Klappe zu halten. Fazit: Wir brauchen keine schwache Härtefallkommission, aber noch weniger brauchen wir einen kastrierten Regierungsrat. Darum lehnen wir die Initiative ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Nach wie vor erachtet die EDU die Härtefallkommission als unnötige Zusatzschleife, die den abgewiesenen Asylsuchenden die Aufenthaltsdauer in der Schweiz verlängert. Die abgewiesenen Asylsuchenden können mit dem Gang an die Härtefallkommission ihre Ausschaffung hinausschieben und so das Bleiberecht geradezu erzwingen. Die Härtefallkommission entspricht nicht der Haltung des Schweizer Volkes, das schon mehrmals eine Verschärfung des Asylverfahrens beschlossen hat. Ich selbst wurde aktiv für ein Härtefall-Rekursverfahren angegangen. Ich kann Ihnen deshalb aus eigener Erfahrung sagen, wie das abläuft: Der Rechtsanwalt des Gesuchstellers verfasste ein umfangreiches Schreiben, was von wem alles einzureichen ist, um einen möglichst erfolgreichen Rekurs zu verfassen. Um die Asylbeantragenden wird ein Netzwerk von unterstützenden Personen gesponnen. Das Bild, dass da ein armer abgewiesener Asylant um seine Rechte kämpfen muss, ist völlig falsch. Hinter dem Gesuch stehen Profis, die genau wissen, welche Begründungen erfolgreich sind und bei der Härtefallkommission Gehör finden. Die Asylbranche ist ein Business, das vielen Juristen einen Broterwerb ermöglicht und den Asylanten ihr sauer verdientes Geld aus der Tasche zieht. Wir beschäftigen in unserem Betrieb eine Frau, deren Asylgesuch gutgeheissen wurde. Und ich darf Ihnen sagen: Schon seit Eintritt in die Schweiz hat diese Familie einen Rechtsanwalt an ihrer Seite. Und dies ist kein Einzelfall, das ist Standard. Nochmals: Das Bild der wehrlosen Asylsuchenden ist völlig realitätsfremd. Die Asylverfahren sind bereits heute viel zu lange und müssen nicht noch durch eine Härtefallkommission verlängert werden. Die EDU will nur echte Flüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht sind, anerkennen und die Asylverfahren verkürzen und nicht unnötig verlängern. Die EDU unterstützt deshalb die Volksinitiative «Keine Härtefallkommission». Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Zuerst ein kleiner formeller Einwand: Ich war schon ein bisschen erstaunt, Frau Steinemann (*Barbara Stei-*

nemann), dass Sie als Präsidentin der KJS diese Vorlage hier vertreten haben. Sie sind ja auch die treibende Kraft hinter dieser Volksinitiative und das ist ja quasi Ihr Kind, die Abschaffung der Härtefallkommission. Ich glaube nicht, dass es so geschickt ist, wenn man zwei Hüte auf diesem Kopf trägt. Aber das müssen schlussendlich Sie selber entscheiden.

Dann zu Herrn Schmid (*Claudio Schmid*), Sie haben gesagt, wir hätten ein Herz für Gesetzesbrecher. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass sowohl das Asyl- als auch das Ausländergesetz gerade diesen Härtefall vorsehen, weil der Gesetzgeber, zumindest der Bundesgesetzgeber, schlau genug ist, auch die Realitäten im Leben anzuschauen. Wir wissen, dass hier in der Schweiz – die Zahlen differieren – zwischen 90'000 und 200'000 Sans-Papiers leben, teilweise jahrzehntelang. Die sind in der Tat illegal hier, darum sind sie ja Sans-Papiers. Aber man weiss auch, dass man mit dieser Realität umgehen muss. Barack Obama (*US-Präsident*) hat da zum Zweihänder gegriffen und eine gute Lösung gemacht. Und wir schlagen uns in der Schweiz mit Härtefallregelungen herum. Das ist dann doch sehr restriktiv. Und wenn man die Zahlen gesamtschweizerisch anschaut, muss ich dann schon sagen: Der Kanton Zürich zeigt gar kein grosses Herz für solche Leute, weil die Zahlen der Gesuche, die das Migrationsamt hier gutheisst, verschwindend gering sind. In den Jahren 2001 bis 2012 haben die Kantone für die Sans-Papiers 2815 Gesuche gutgeheissen. 1500 kamen aus dem Kanton Genf, 1000 aus dem Kanton Waadt, 100 aus dem Kanton Freiburg und aus dem Kanton Zürich gerade mal 15. Im Jahre 2013 hat das Bundesamt für Migration eine Statistik veröffentlicht. 313 Gesuche sind eingegangen, wieder die Mehrzahl aus den Kantonen Genf und Waadt, aus dem Kanton Sankt Gallen zum Beispiel fünf, aus dem Kanton Zürich kein einziges. Bei den asylrechtlichen Härtefällen sieht es für den Kanton Zürich ein bisschen besser aus: 2013 sind 195 Gesuche gesamtschweizerisch eingegangen, der Kanton Jura, der 70'000 Einwohner zählt, hat zehn Gesuche eingereicht, der Kanton Neuenburg 14 und sogar der Kanton Aargau, den wir hier ja als Hort der Reaktion anschauen, weil sie in weissen Socken nach Zürich kommen und sonst xenophob sind, hat 22 Gesuche beim Bund eingereicht und der Kanton Zürich nur 28. Also wenn man das extrapoliert oder auf die Bevölkerung umrechnet, dann sehen wir, dass der Kanton Zürich hier eine äusserst restriktive Praxis hat. Das Migrationsamt ist sehr zurückhaltend und es gäbe da also durchaus noch erheblichen Spielraum nach oben. Wir haben gehört, es

gibt einen Ermessensspielraum. Der ist bis jetzt nicht ausgenützt worden und deshalb bitte ich doch die Regierung, sich hier in Zukunft liberaler zu verhalten und auch den Realitäten Rechnung zu tragen. Wenn man einen Spielraum hat, dann soll man ihn auch ausnützen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Ich gebe meine Interessenbindung bereits zu Beginn bekannt: Ich bin im Vorstand der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich. Herr Claudio Schmid, nicht alle Menschen sind mit Ihrem Privileg geboren, einen roten Pass zu besitzen, und ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen deswegen sehr leicht fällt, von Eigenverantwortung zu sprechen. Diese Menschen nehmen in der Tat ihre Selbstverantwortung mehr als wahr, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen, um ihrem Leben eine Perspektive zu geben. Im Kanton Zürich leben Tausende abgelehnte Asylsuchende, solche mit Nichteintretensentscheid oder sogenannte Sans-Papiers, also Menschen ohne geregelten Aufenthalt, aber nicht ohne Rechte. Diese wohnen zum Teil seit Jahren hier. Viele von ihnen leisten wertvolle Arbeit auf dem Feld, in der Landwirtschaft, im Bau-, im Gastgewerbe oder sehr viele auch in Privathaushalten. Ihre Kinder gehen zur Schule und sind integriert. Insbesondere Sans-Papiers sind aber ständig begleitet von der Furcht, entdeckt zu werden, und versuchen deshalb, ein sehr unauffälliges Leben zu leben. Herr Schmid, ich kann mir vorstellen, dass Sie noch nie mit einer solchen Person gesprochen haben. Ich habe es, ich bin auch immer wieder beeindruckt, wie diese Menschen ihr Leben unter schwierigsten Umständen zu meistern versuchen. Wenn gerade solche Menschen den Weg gehen, ein Härtefallgesuch einzureichen, setzen sie damit ihre Zukunft aufs Spiel und legen ihre Zukunft, ihre Perspektiven in die Hände von politischen und behördlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Die Härtefallkommission beurteilt diese Gesuche, in denen den Betroffenen von Gesetzes wegen keine Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Ein Zustand, der an sich stossend ist. Denn eigentlich sollte bei Härtefällen von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern oder eben Sans-Papiers der Rechtsmittelweg offen stehen können.

Die Härtefallpraxis in Zürich – Markus Bischoff hat es schon erzählt – gilt als sehr restriktiv und wurde in der Vergangenheit immer wieder von Flüchtlingsorganisationen kritisiert. Es ist zu hoffen, dass die Kommission in Zukunft eigene Akzente zu setzen vermag und so Einzelfällen den Weg zu einem anerkannten Aufenthalt ermöglichen, wie dies in vielen Ländern bereits der Fall ist.

Die Härtefallkommission hat dann mit dem Migrationsamt die Möglichkeit, einzelnen Menschen von ihrem ständigen Unsichtbarmachen zu befreien und ihnen die lang ersehnte Aufenthaltsbewilligung zu gewähren. Diese Menschen haben es mehr als verdient, ein Gesicht zu bekommen. Ich bitte Sie, diese Initiative abzulehnen. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Vor sechs Jahren, in der Adventszeit 2008, haben rund 150 illegal anwesende Ausländer die Predigerkirche, in Beschlag genommen, um gegen die menschenverachtende Politik des Gastlandes zu protestieren. Trotzdem scheinen dieselben Personen grössten Wert darauf zu legen, in der geringgeschätzten Schweiz verbleiben zu können. Aber die Erpressung hat sich gelohnt: Seither ziert im Kanton Zürich wieder die ominöse Härtefallkommission die Ausländerverwaltung. Mit der Schaffung einer Härtefallkommission wird der zweifelhafte Anreiz geschaffen, möglichst lange auszuharren und ein Gesuch erst zu unterbreiten, wenn aufgrund der langen Anwesenheitsdauer eine Wegweisung aus humanitären Gründen nicht mehr zumutbar erscheint. Es läuft darauf hinaus, jene Leute zu prämiieren, die möglichst lange – mindestens fünf Jahre – hier untertauchen.

Doch die Zahl der zu bearbeitenden Gesuche ist erstaunlich gering geblieben, wir haben es gehört. Der Grund dürfte sein, dass es sich in der Schweiz auch illegal, aber mit Unterstützung der Behörden, ganz locker leben lässt. Ein Grund, dass nicht mehr Abgewiesene ausreisen, liegt im Engagement von Privaten und Hilfswerken. Sie unterstützen oft gerade Familien mit Bargeld oder Dienstleistungen. Das ist ein Zitat des Chefs des kantonalen Sozialamtes (*Ruedi Hofstetter*) in der «Rundschau» (*Fernsehsendung*). Interessant ist, welche rechtlichen Schlupflöcher der Staat selber für Sans-Papiers bietet. Arbeitsverträge hält das Bundesgericht auch bei fehlender ausländerrechtlicher Bewilligung für gültig. Und auch der Honigtopf der Sozialversicherungen ist für Sans-Papiers merkwürdigerweise weit geöffnet. AHV, IV, Unfallversicherung sowie Ergänzungsleistungen können geltend werden. Der Bundesrat wies diesbezüglich darauf hin, dass die Ausgleichskassen sich nicht mit dem Aufenthaltsstatus des Versicherten zu befassen hätten. In welchem anderen Bereich bietet der Staat Hilfe, damit er selber hintergangen werden kann?

Eine Härtefallkommission braucht es nicht, wenn man Vertrauen in den Rechtsstaat hat. Jedem Härtefall geht zuerst ein Verfahren voraus. War es nicht ein Anliegen der Asylgesetzrevisionen, die Verfahren zu

straffen? Seit dem 1. September 2009 besteht nun nebst den ohnehin grosszügigen Rechtsweggarantien im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren durch dieses neu geschaffene Gremium eine zusätzliche Instanz. Der Sicherheitsdirektor hat in allen Fällen das letzte Wort. Das ist viel Macht für eine einzelne Person. Hat ein Regierungsrat nicht Besseres zu tun, als sich um Einzelfälle zu kümmern? Gewerbler, Autofahrer, Steuerzahler, Familien, ja, fleissige Migranten, alles Leistungsträger dieser Gesellschaft, wären manchmal froh, wenn der Staat ihnen auch solches Wohlwollen entgegenbringen würde und sich eine Kommission und der Regierungsrat persönlich um ihre Probleme mit dem Staat kümmern würden.

Wir sind daher überzeugt, dass die übergrosse Mehrheit der Bürger nicht bereit ist, die mit Härtefällen einhergehenden Kosten, Probleme und Missstände widerspruchslos hinzunehmen. Und Lorenz Schmid, das hat nichts mit schlechtem Verlieren zu tun, das hat etwas mit Demokratie zu tun. Im Übrigen sind in den allermeisten anderen Kantonen keine Härtefallkommissionen für renitente Ausländer am Werke. Das soll auch im Kanton Zürich so sein. Bitte unterstützen sie diese Initiative. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Nur vorweg möchte ich sagen: Ich bin einer von denen, die immer wieder ein offenes Ohr haben für die Anliegen von Bürgern unseres Kantons. Gerade in dieser Mittagspause gehe ich mit einem Kleinunternehmer zu einer Amtsstelle, um dort durchzusetzen, dass er richtig behandelt wird. Aber das Referat von Hans Egli hat mich wirklich herausgefordert, ich kann da nicht einfach schweigen. Der Sicherheitsdirektor weiss, dass ich auch schon mit Fällen von Migranten zu ihm gekommen bin, die ausgewiesen wurden, und mit ihm eingehend darüber gesprochen habe, ob es nicht einen besseren Weg gegeben hätte. Und ich muss zu Hans Egli sagen: Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass ich von Freikirchen angesprochen und darum gebeten wurde, sich endlich für Menschen einzusetzen, die von unserem Staat so herzlos behandelt und abgeschoben werden. Das lässt mich nicht kalt und ich frage mich manchmal schon, wo die Betroffenheit bei uns noch ist. Merken wir noch, dass das auch Menschen sind mit Bedürfnissen, Menschen, die nicht einfach ihren Weg hierhin unter die Füsse oder mit dem Schiff genommen haben, weil das lustig ist, sondern weil sie echt bedrängt sind, weil sie Schwierigkeiten haben, weil sie an Leib und Leben gefährdet sind? Ich erinnere nur kurz – es ist ja heute Morgen nicht einfach der Mor-

gen des Geschichtenerzählens – an den letzten Fall, den ich bearbeitet habe: Das war eine Iraner-Familie mit zwei Kindern im Alter von 16 und 17 Jahren, die nicht arbeiten durfte, weil das Gesuch immer noch beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, sieben Jahre lang. Und der Sohn durfte keine Lehrstelle beginnen. Ich habe mich auf die Socken gemacht und habe mich an den verschiedenen Stellen auch bei den Direktionen eingesetzt. Es hat viel gebraucht, ich habe es endlich fertiggebracht, dass beim Bund vorwärtsgemacht wurde – vier Monate. Ich habe es fertiggebracht, obwohl das Amt für Berufsbildung gesagt hat, es sei nicht mehr möglich, dass dieser Sohn noch eine Lehre machen kann. Der Vater ist krebskrank, die Mutter psychisch angeschlagen wegen des ganzen langen Weges. Die Tochter hat jetzt auch eine Lehrstelle und es sind tolle Menschen. Eine der besten Freundinnen – zum Schluss – unserer Familie ist eine äthiopische Frau. Sie schaut zu uns, sie ist für uns und sie setzt sich ein in der Schweiz. Sie tut eine gute Arbeit. Auch für sie haben wir uns eingesetzt.

Res Marti (Grüne, Zürich): Herr Schmid (*Claudio Schmid*), Sie werfen den betroffenen Personen vor, dass sie selbst schuld sind an ihrer Situation, ja, selber schuld, dass sie sich darum bemüht haben, ihr Leben zu verbessern, und hierher emigriert sind. Aber das stimmt doch einfach nicht. Was bitte haben die Kinder verbrochen, dass ihre Eltern hierhergezogen sind? Sie werfen den Antragstellenden weiter vor, dass sie entweder kriminell sind, Sozialhilfe beziehen oder schwarz arbeiten. Natürlich ist es falsch, wenn Personen kriminell sind, aber als Alternative gibt es nun mal nur noch zwei Optionen: Entweder sie beziehen Sozialhilfe oder sie arbeiten. Die einzige Alternative wäre Verhungern. Wenn sie Sozialhilfe beziehen, sind sie nach Ansicht der SVP Schmarotzer, und wenn sie arbeiten, machen sie natürlich auch etwas Illegales, da wir es so definiert haben. Das Fazit ist ganz einfach: Alles, was die Antragsteller machen, um sich zu ernähren, ist illegal und bedeutet deshalb, dass sie nicht hier bleiben dürfen. Im Fazit möchten Sie definitorisch alle Härtefälle gleich ausschliessen. Liebe SVP, wollen Sie wirklich, dass Regierungsrat Mario Fehr allein über Härtefälle entscheidet? Nun, Herr Fehr ist der SVP natürlich schon ziemlich näher gerückt, zumindest hier im Ratssaal (*Heiterkeit, Regierungsrat Mario Fehrs Sitzplatz befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der SVP-Fraktion*), aber jegliche Menschlichkeit möchte ich ihm doch noch nicht absprechen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich möchte gleich anknüpfen ans Votum meines Vorredners, der Regierungsrat Fehr angesprochen hat. Ich glaube, Regierungsrat Fehr macht einen sehr guten Job, den wesentlich besseren als sein Vorgänger Hans Hollenstein, der diese Härtefallkommission ins Leben gerufen hat. Ich glaube nicht, dass Herr Fehr diese Härtefallkommission braucht, weil er durchaus kompetent ist, selber wichtige Entscheide zu fällen. Der Regierungsrat entscheidet über Milliarden, wieso sollte er nicht auch über einzelne Schicksale entscheiden können? Dazu ist er doch fähig, das traue ich Herrn Fehr zu. Also er braucht diese Härtefallkommission nicht. Natürlich hätte er gerne eine, damit er seinen Entscheid abstützen kann, aber ich traue ihm diese Kompetenz zu, dass er menschengerecht entscheidet.

Und zum Votum von unseren Freunden von der EVP (*Heiterkeit*): Es ist natürlich wirklich entsetzlich, dass Sie die Besetzung einer Kirche zum Anlass nehmen, die Härtefallkommission zu unterstützen. Wenn man eine Freikirche besetzen würde, dann würden wir diese räumen lassen. Dann würden wir schauen, dass der Rechtsstaat durchgreift, aber nicht noch eine Kommission ins Leben rufen, um das Fehlverhalten dieser Leute zu unterstützen. Das Tragische an der heutigen Diskussion ist, dass man zum Thema «Härtefallkommission» durchaus verschiedene Haltungen haben kann. Es gibt sicher Gründe, die man auch ins Feld führen kann, warum man diese gut findet. Aber das Problem ist: Wir führen heute nicht eine Diskussion über die Härtefallkommission, sondern wir führen eine Asyldebatte, wie wir vorhin nicht eine Debatte über den Strassenverkehr, sondern über den Klimawandel geführt haben. Das macht es auch so schwierig für die Zuhörer und auch für die Leser, sich ein klares Bild zu machen. Eigentlich geht es bei der Härtefallkommission um etwas sehr Geringes, für die Betroffenen natürlich Wichtiges, aber aus politischer Sicht sehr Geringes. Aber wenn die Alternative Fraktion das als Anlass nimmt, um die 90'000 bis 200'000 Sans-Papiers, die wir in der Schweiz haben, noch zu rühmen und es toll zu finden, dass diese hier sind, obschon sie sich widerrechtlich in der Schweiz aufhalten, dann ist das wirklich unerhört. Das sagt natürlich, wie Sie als Linke und Grüne über Ausländer und Asylsuchende denke, aber es ist völlig verfehlt. Mit diesem Punkt haben Sie gesagt, dass Sie das widerrechtliche Verhalten von Ausländern hier in der Schweiz schützen und dulden wollen, und das darf nicht sein. Deshalb ist auch die Härtefallkommission abzulehnen, weil Herr Fehr mit seinen Kollegen vom Regierungsrat durchaus selber beurteilen kann, ob jemand hier bleiben darf oder nicht.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Schwierigkeit dieser Diskussion ist in der Tat die, dass gewisse Fraktionen das Gefühl haben, es gehe hier heute um Asylpolitik. Es gab auch viele Voten, die sich vor allem um asylpolitische Fragen gedreht haben. Aber es geht bei dieser Frage, die wir heute diskutieren, nicht um Asylpolitik und nicht um Asylrecht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir hier nicht ein Änderung des Ausländergesetzes beraten, sondern eine Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Es geht also um die Frage, wie wir dieses Staatswesen in diesem Kanton organisieren. Es geht um die Frage, ob wir dem Regierungsrat vorschreiben wollen, in welchem Bereich er eine beratende Kommission einsetzen darf und in welchen Bereichen er nicht darf. Und ich glaube, das geht nicht. Hier überschreiten wir die Grenze der Gewaltenteilung. Die Fakten sind doch die: Der Sicherheitsdirektor hat in letzter Instanz über die Härtefälle zu entscheiden, das ist die Gesetzeslage. Und dass diese eingehalten wird, das zu überprüfen, ist unsere Aufgabe. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, dem Regierungsrat vorzuschreiben, ob er diese Entscheide für sich allein im stillen Kämmerlein vorbereitet, ob er das mit fachlichen Mitarbeitern in seinem Generalsekretariat vorbereitet oder ob er zur Abstützung dieser Entscheide eine beratende Kommission einsetzt. Der entscheidende Punkt ist, dass am Ende der Sicherheitsdirektor darüber entscheidet. Und ich meine, es geht schlicht nicht an, dass wir – auch wenn wir unterschiedliche Meinung darüber haben können, ob eine solche Kommission Sinn macht oder nicht – hier dem Regierungsrat Vorschriften machen, was er zu tun hat. Es ist seine Aufgabe, in seinem Bereich die Verwaltung zu organisieren, und es ist nicht unsere Aufgabe, ihm hier Vorschriften zu machen. Deshalb nochmals: Denken Sie daran, es geht hier nicht um Asylpolitik, es geht nicht um Ausländerpolitik, es geht nicht darum, ob man eine Kirchenbesetzung gut findet und sanktionieren will oder ob man die Kirche hätte räumen sollen, es geht hier um die Organisation unseres Staatswesens. Das ist der Entscheid, den wir hier zu fällen haben, und wir würden weit, weit übers Ziel hinauschiessen, wenn wir dem Sicherheitsdirektor hier verbieten wollten, eine beratende Kommission einzusetzen. Deshalb: Lehnen Sie diese Initiative ab und unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich spreche hier als ehemaliger Direktbetroffener. Meine Eltern sind 1973 aus Uganda in die Schweiz

geflüchtet. Ich war damals zwei Jahre alt, ein sogenannt politischer Flüchtling. Wenn ich jetzt dieser Ratsdebatte hier zugehört habe, dann ist mir etwas aufgefallen: Wir haben vorher über die Klimadiskussion gesprochen, wir haben über diese Unmengen im Bereich der – ich sage es jetzt mal so – Umweltverschmutzung gesprochen. Was wir aber nicht berücksichtigt haben, ist, dass in diesem Zuge in Zukunft wahrscheinlich viel, viel mehr Leute hier an den Schweizer Grenzen anklopfen werden, als dass Sie sich das jemals vorstellen möchten oder können. Und ich war ein bisschen peinlich berührt, zu hören, dass nun eine Initiative gestartet wird, die lediglich 20 bis 40 Fälle verhindern soll. Das ist doch peinlich. Es ist wirklich peinlich nicht nur für die SVP, es ist auch peinlich für die FDP im Schlepptau, die die Rechtsstaatlichkeit hochhält, und letztendlich natürlich auch für die Freikirchen der EDU. Es ist eine herzlose Initiative, die mit allen Mitteln verhindern will, dass man die Leute aus der sogenannten Illegalität – rechtschaffene Leute, Leute, die schon lange hier leben, die geduckt im Schatten eine Arbeit verrichten, nicht auffallen –, dass man sie nach fünf oder zehn Jahren ausweisen möchte. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie gleichzeitig diese Masseneinwanderungsinitiative thematisieren, dann ist eben diese Initiative, die lediglich 20 bis 40 Fälle betrifft, eine Lächerlichkeit. Ich bitte Sie höflich und eindringlich, diese Initiative heute noch zurückzuziehen und den Weg frei zu machen für eine echte Debatte hier in diesem Rat. Danke vielmals.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Andrew, du hast uns gesagt, die Initiative sei herzlos. Bitte lasst uns wenigstens unser Herz. Ihr seid schon an unserem Portemonnaie, also lasst uns unser Herz! Es wurde auch gesagt, diese Initiative richte sich gegen den Rechtsstaat. Entschuldigung, wir haben doch einen Rechtsstaat, den ihr angeblich so hochhaltet. Es wurde von keinem von euren Votanten gesagt, dass unser Rechtsstaat falsch urteile, dass die Richter schlecht seien, dass sie, was weiss ich, rassistische Motive verfolgen oder irgendetwas. Ihr seid mit dem Rechtsstaat an sich zufrieden, aber mit den Urteilen seid ihr nicht zufrieden, die dieser Rechtsstaat hervorbringt, und deshalb verlangt ihr ein neues Gremium. Schon interessant, die Prämissen eurer Politik ändern sich noch stärker, als sich das Klima wandelt (*Heiterkeit*). Wenn ihr euch den Bau eines Endlagers davon verspricht, seid ihr für Demokratie. Wenn ihr euch davon verspricht, dass mehr Ausländer, die hier bleiben wollen, auch hier bleiben können, seid ihr plötzlich für eine Härtefallkommission. Wenn es darum geht, den

Richtern in Strassburg zu huldigen, seid ihr plötzlich für das Rechtsstaatsprinzip und werft uns vor, wir wollten die Menschenrechte abschaffen und solchen Unsinn. Also es wäre einfach schön, wenn ihr irgendwo einmal die Maximen, die eure Politik leiten, auch beachten und nicht ständig ändern würdet und euch mit solchen Vorwürfen zurückhieltet.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Gerhard Fischer hat mich angesprochen und herausgefordert. Mein Votum beruht vor allem auf Fakten, und das, denke ich, ist die Realität. Und nochmals ein Beispiel, einfach um aufzuzeigen, was ein Asylgrund ist: Ich kenne eine irakische Familie, ich habe vorher schon von ihr erzählt. Die Frau arbeitet bei uns. Jetzt, nach acht Jahren, ist der Mann zurückgereist in sein Heimatland. Einfach so viel zum Asylgrund «Verfolgung». Es ist alles relativ. Es ist die wirtschaftliche Attraktivität der Schweiz, die viele Asylsuchende – verständlicherweise – an die Grenze bringt und ihr Glück versuchen lässt. Ich möchte einfach nochmals betonen: Man muss die Sozialromantik vergessen. Es ist ein Business und darum muss man es auch als solches beurteilen. Es gibt sehr wenige, die verfolgt sind. Die EDU ist die erste Partei, die Verfolgte in der Schweiz behalten möchte und ihr Asyl auch gutheissen würde.

Mattea Meyer (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Hans Egli, es ist schlichtweg anmassend, in welcher Art und Weise Sie für sich in Anspruch nehmen, entscheiden zu können, was wahre und richtige Fluchtgründe und was falsche Asyl- und Fluchtgründe sind. Und zu Ihnen, Herr Kyburz (*Heinz Kyburz*), Sie haben vorhin gesagt, Sie meinten zu wissen, was wir Linken und Grünen über Asylsuchende und Ausländerinnen und Ausländer denken. Ich kann Ihnen das gerne sagen: Für uns sind Asylsuchende und Ausländerinnen und Ausländer Menschen, die vor dem Gesetz oder – in Ihren Worten – vor Gott gleich sind.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Liebe Freunde von der EDU, es wäre ganz einfach, oder? «Ein und dasselbe Gesetz gelte für den Einheimischen und den Fremdling, der unter euch wohnt», 2. Mose 12.49.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, die Debatte läuft nun seit einer Stunde in eine etwas falsche Richtung. Wir diskutieren hier nicht darüber, ob die Möglichkeit der Härtefälle abgeschafft werden soll oder nicht, sondern wir diskutieren hier lediglich über den Nutzen einer Kommission, ob diese Bestand haben soll oder nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, der Regierungsrat könne diese Frage in eigener Kompetenz entscheiden. Und dabei geht es wirklich nicht darum, ob Härtefälle angemessen beurteilt werden sollen oder nicht, sondern es geht lediglich darum, wie viele Instanzen dazu nötig sind. Wir erachten eigentlich die Instanz des Regierungsrates als ausreichend. Und wir möchten uns als FDP dagegen verwehren, immer in die Ecke gestellt zu werden, dass wir hartherzig seien und gegen die Härtefälle argumentieren möchten. Das stimmt nicht. (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.*)

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Die Gesetze gelten für alle hier gleichermassen. Aber wir haben Ausländergesetze. Es ist so, dass ich verstehe, wenn ein Ausländer in die Schweiz kommen will. Da habe ich volles Verständnis dafür. Ich würde es möglicherweise gleich machen, wenn ich in seiner Position und irgendwo im Ausland wäre. Da habe ich volles Verständnis. Aber ich habe kein Verständnis dafür, dass wir als Schweizer hier nicht dafür schauen, dass wir auch die Ausländergesetze so umsetzen, wie wir sie beschlossen haben. Wir müssen dafür schauen, dass die wahren Flüchtlinge in der Schweiz bleiben dürfen, dass wir auch die Zuwanderung steuern, damit wir so viele Ausländer haben, wie wir verkraften können. Aber wir können nicht einfach alle reinlassen. Und wir können nicht alle dalassen, die kein Aufenthaltsrecht haben, vor allem die Sans-Papiers nicht. Das geht einfach nicht. Und wenn Gerhard Fischer noch sagt, dass es Arbeitsstellen gebe, die sich nicht korrekt verhalten, dass er als EVP-ler einem Asylsuchenden helfen muss, damit er zu seinem Recht kommt – ich finde das anmassend.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich glaube, wir haben es alle gehört und gespürt, die Ausländer- und Asylpolitik ist ein sehr sensibles, sehr heikles Thema. Ich glaube, zu Recht hat niemand hier im Rat die Asylpolitik des Kantons Zürich als Ganzes kritisiert. Ich wüsste, ehrlich gesagt, auch nicht, weshalb er dies hätte tun sollen, weil wir hier im Kanton Zürich eine sehr einfache Philosophie haben. Wir hier im Kanton Zürich machen unseren Job. Das gilt für den Kanton, es gilt

insbesondere auch für die Gemeinden, die nach einer ersten Phase, bei der die Asylsuchenden in den kantonalen Durchgangszentren untergebracht werden, mit einer anteilmässigen Quote die Asylsuchenden übernehmen. Das machen wir korrekt, wir machen es jeden Tag korrekt und Sie können versichert sein, Herr Marti (*Res Marti*), dass wir es durchaus mit einer Menschlichkeit machen, die angebracht ist. Aber, Herr Marti, wir behandeln alle gleich. Wir sind korrekt zu allen und zu jedem. Und in diesem Zusammenhang haben wir auch die neue Asylpolitik des Bundes mitgetragen. Die neue Asylpolitik des Bundes sieht mehr Bundeszentren vor, sieht eine Beschleunigung der Verfahren vor. Diese haben wir mitgetragen, indem wir dem Bund zu gegebener Zeit die notwendigen Bundesplätze zur Verfügung stellen werden, indem wir das Testzentrum in der Stadt Zürich mit massgeblichem Einsatz der Stadt Zürich möglich gemacht haben, etwas, was übrigens den Kanton Zürich auch asylpolitisch entlastet hat.

In dieser ganzen Asylpolitik spielen die Härtefälle zahlenmässig eine sehr kleine Rolle. Aber – das hat die Geschichte der letzten Jahre gezeigt – sie treffen einen besonders wunden Nerv der Gesellschaft. Es gibt tatsächlich Menschen – das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen –, die hier sind, es gibt Verfahren, die hier stattgefunden haben, die letzten Endes nicht einfach so nach «Schema F» zu bewältigen sind, dafür sind diese Härtefall-Verfahren da. Ich bin zumindest froh, dass auch die Freisinnige Fraktion die Härtefall-Möglichkeit im Grundsatz nicht bestritten hat. Und dann gibt es eben Biografien, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, bei denen es in aller Regel um Kinder geht, die mit Familien hierhergekommen sind, Kinder, die fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn Jahre hier verbracht haben, die hier zur Schule gegangen sind. Und genau in diesen Fällen, wenn es um das Kindeswohl geht, wenn die Kinder sich hier bestens integriert haben, dann entscheidet dieser Sicherheitsdirektor für diese Familien. Das Verfahren wurde Ihnen von mehreren Votanten bestens erläutert. Es ist auch nicht so, dass der Sicherheitsdirektor das völlig losgelöst machen kann, es gibt gesetzliche Vorgaben. Und letzten Endes muss das Bundesamt für Migration darüber entscheiden. Und Herr Bischoff (*Markus Bischoff*), wenn Sie schon die Statistiken bemühen, dann müssen Sie die Statistiken auch zu Ende lesen. Dort steht nämlich auch drin, wie die Erfolgsquoten der einzelnen Kantone sind. Der Kanton Zürich hat bei seinen Härtefällen eine 100-prozentige Erfolgsquote. Das heisst, wenn wir ein Härtefallgesuch stellen, wenn es vom Migrationsamt, von der Härtefallkommission vorberaten worden ist,

wenn es beim Sicherheitsdirektor gewesen ist, dann wird dieser Härtefall auch akzeptiert. Und wenn man die Erfolgsquote anschaut, dann sind wir schön im schweizerischen Mittel.

Es ist ein Fakt: Ich habe diese Härtefallkommission nicht eingeführt, ich habe sie angetroffen. Ich bin nicht Teil dieser Geschichte, aber ich muss Ihnen schon sagen: Diese Härtefallkommission hat in diesem sensiblen Bereich wesentlich zur Beruhigung beigetragen, weil das Vertrauen in das etwas grössere Gremium etwas grösser ist als ins Urteilsvermögen eines einzelnen Sicherheitsdirektors. Diese Kommission kostet uns pro Jahr 30'000 Franken – 30'000 Franken! Ich bin nicht sicher, ob diese Debatte über diese Volksinitiative wesentlich günstiger war als diese 30'000 Franken. Ich kann Ihnen aber sagen, dass diese 30'000 Franken gut investiertes Geld sind, gut investiertes Geld eben deshalb, weil wir mindestens in den letzten sechs Jahren keine solche Besetzung mehr gehabt haben, weil es uns gelungen ist, auch im Gespräch mit den Kirchen – wir sind in einem regelmässigen Dialog mit den Kirchen – sehr achtsam zu sein, wenn es solche Fragestellungen gibt, mit den entsprechenden Gruppen rechtzeitig ins Gespräch zu kommen.

Zuletzt spreche ich jetzt speziell die Freisinnige Fraktion an: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die SVP dieses Thema bewirtschaftet, das ist ihr gutes Recht. Es ist jetzt nicht genau so gelaufen, wie sie es gewollt hätte, da diese Initiative ursprünglich dafür gedacht war, die Asylpolitik hier im Kanton Zürich als Ganzes zu thematisieren. Dafür gibt es offensichtlich zu wenig Anlass. Aber dass Sie (*angesprochen ist die FDP-Fraktion*), die Sie diesen Staat aufgebaut haben, die immer ein sehr grosses Sensorium dafür hatten, welche Kompetenzen auf welcher Stufe anzusiedeln sind, dass Sie hier mit einer Volksinitiative dem Gesamtregierungsrat verbieten wollen, in einem ganz, ganz kleinen Teilbereich überhaupt eine Kommission einzusetzen, und ihm sagen wollen «Du darfst überall im Kanton Zürich eine Kommission einsetzen, nur nicht für die Härtefälle»! Wir können also eine Verkehrskommission machen, eine Landwirtschaftskommission, eine Bibliothekskommission, eine Kantonsratsbegutachtungskommission, alles das ist möglich, aber für die Härtefallkommission soll es ausgeschlossen sein. Dafür habe ich aus grundsätzlichen staatspolitischen Überlegungen überhaupt kein Verständnis. Ich bin gespannt, was die nächste Initiative sein wird, die in einem ganz bestimmten Teilbereich dem Regierungsrat verbieten will, etwas zu tun. Entschuldigen Sie, das ist Unsinn. (*Applaus von der linken Ratsseite.*)

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Beat Bloch, Rico Brazerol, Daniel Frei, Andreas Hauri, Catherine Heuberger, Davide Loss und Peter Ritschard:

I. Die Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit unregelmäßigem Aufenthaltsstatus» wird abgelehnt.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit wird dem Minderheitsantrag von Beat Bloch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

13208

Zürich, den 24. November 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
1. Dezember 2014.